Morgen=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 40.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonntag, 17. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 15. Januar. Der König hat dem Oberst-Lieut. a. D. und Vorstand des Hofstaats der verwittweten Frau Prinzessin Friedrich von Preußen, Grafen von Roedern zu Schloß Eller, die Kammerherrnwürde verliehen.

Der Kaiser hat den bish. großherz. mecklenb. Ober-Appell.-Rath von Amsberg zum kais. Wirklichen Geh. Ober-Reg.-Rath und Direktor im Reichskanzleramt ernannt, im Namen des deutschen Reiches die Friedensrichter Julius Mayer in Rappoltsweiler und Eduard August Heinrich Gotthilf Grünewald in Metz zu Räthen bei dem kais. Land-Ger. in Metz ernannt.

Der Friedensrichter Dr. Johann Baptist Becker zu Bolchen ist an das Friedensgericht Rappoltsweiler, der Friedensrichter Max Frommelt in Gorze an das Friedensgericht Nr. 1 in Metz versetzt. Der vormalige königlich baier. Polizeianwalt Eugen Prinz aus Pirmasenz ist zum Friedensrichter in Bolchen ernannt.

Eröffnung des preußischen Landtages.

Der preußische Landtag ist heute eröffnet worden, nicht um alsbald an seine Arbeiten zu gehen, sondern um nachdem formell der gesetzlichen Bestimmung, wonach der Landtag bis zur Mitte des Januar einberufen werden soll, Genüge geschehen, auf einige Wochen vertagt zu werden, damit der Reichstag sein Pensum ungestört beenden kann. Der Wunsch, daß Vorsorge getroffen werden möge, um das gleichzeitige Tagen der beiden bedeutendsten Parlamente im deutschen Reiche zu verhüten, ist schon so oft gesprochen und unerfüllt geblieben, daß er fast zu den „frommen Wünschen“ gehört. Unter den obwaltenden Verhältnissen ist die Vertagung des preußischen Landtages jedenfalls der beste Ausweg, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden. Da nach offiziösen Auslassungen alle wichtigen Gesetzentwürfe zur unmittelbaren Vorlage bereit sind, so wird der Landtag, wenn auch seine Plenarberathungen sich beschränken mögen, sofort in die Kommissionsberathungen treten können und demnach im Stande sein, sich auf seine Arbeiten vorzubereiten.

Die Thronrede, wie sie uns als Telegramm vorliegt, stellt dem Landtage ein sehr reichhaltiges Arbeitsprogramm, dessen Erledigung die Volksvertretung jedenfalls bis in den Sommer hinein zusammenhalten wird. Die Menge der gestellten Aufgaben und die große Wichtigkeit der angekündigten Vorlagen lassen die Eröffnungsrede trotz der geschäftlich, einfachen Sprache als bedeutungsvoll erscheinen. Die Aufgaben des Landtages sind überwiegend von grundlegender Bedeutung für die gesammte Fortbildung der Gesetzgebung, sagt die Thronrede, und es gilt dies besonders von den Entwürfen über Verwaltungsreform, welche von dem Minister des Innern vorgelegt werden. Aber auch fast alle übrigen Ministerien haben Beiträge geliefert. Hoffen wir, daß wenn nicht alle so doch die meisten der Vorlagen zur gesetzlichen Vollendung gelangen möchten. Die Staatsregierung versichert, den größten Werth darauf zu legen, die zunächst in Aussicht genommenen Reformen durch vertrauensvolles Entgegenkommen beider Häuser des Landtags in bevorstehender Session zum Abschluß zu bringen; und sie appellirt dabei an die patriotische Hingebung der Volksvertretung, offenbar in dem Gefühle, daß es oft schwer genug sein wird, zu ihren Vorschlägen die Zustimmug das Majorität zu erhalten.

Auffallend ist, daß die **Kreisordnung für Posen** unter den in Aussicht genommenen Verwaltungsreformen nicht verzeichnet steht, obwohl Herr Dr. Friedenthal, welcher kürzlich wiederum in einem posener Wahlkreise zum Abgeordneten gewählt wurde und der Sache ein anerkennenswerthes Interesse entgegenbringt, heute im Ministerium sitzt. Die Abgeordneten unserer Provinz werden hoffentlich die Staatsregierung an ihre Versprechungen mahnen.

Bemerkenswerth ist außerdem die Auslassung der Eröffnungsrede über die Finanzlage des Staates. Die ministerielle Botschaft beginnt damit, und dieser Eingang entspricht einer Regierungsrede, welche der Finanzminister als Vize-Ministerpräsident vorträgt. Es ist Herr Camphausen, der Verwalter der Milliarden, welcher spricht. Derselbe kennzeichnet die Lage der Staatsfinanzen als „**befriedigend**“, was nach dem Zufluß der französischen Kriegskontributionen sehr wenig sagen will, nach den wirthschaftlichen Schlägen der letzten Jahre aber immerhin angenehm zu hören ist. Daß der Finanzminister kein besseres Zeugniß ausstellen kann, liegt eben in dem von uns bereits hervorgehobenen Gegensatz zwischen dem Vermögenszustande des Staates und andererseits des Volkes. Schließlich ist es doch das Land, von dessen Leistungen die Staatsfinanzen abhängen, und wenn die private Wirthschaft matt ist, kann der Staat trotz seiner Milliarden nicht lange eine glänzende Finanzlage aufweisen. Herr Camphausen muß sich begnügen, „keinen Rückgang“ der voraussichtlichen Steuereinnahmen zu konstatiren, und unter dieser Voraussetzung verspricht er, „bedeutende Verwendungen“ für Schule, Geistlichkeit, Verkehr, Ackerbau und Viehzucht. Hoffentlich wird dabei auch unsere Provinz ihren gerechten Antheil erhalten, und hier besser berücksichtigt werden, als bei den Verwaltungsreformen.

Das höhere Schulwesen in Preußen in historisch-statistischer Darstellung von Dr. L. Wiese.

III. Fortsetzung 1869–1873.

Oftmals ist inner- und außerhalb des preußischen Abgeordnetenhauses die Vereinigung der geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten zu dem Ressort eines Staats-Ministers angefochten worden, und gerade die heutige Zeit ist darnach angethan, die Zweckmäßigkeit einer solchen Theilung als eine unumgänglich nothwendige hervortreten zu lassen. Der Kirchenstreit hat solche Dimensionen angenommen, daß er für die Kräfte einer einzigen Persönlichkeit zu große Anforderungen stellt, und diese zwingt, den anderen Abtheilungen ein geringeres Interesse zuzuwenden. Zugleich ergehen Andeutungen über verschiedene Ansichten des Kultus-Ministers und des Ministers der Justiz, welche nicht existiren könnten, wenn wie in anderen Staaten die Kirchenangelegenheiten dem letztern zugewiesen würden. Daß die Medizinal-Angelegenheiten dem Minister des Innern zufallen müssen, ist fast selbstverständlich. So verbleiben denn die Schulangelegenheiten in ihrem ganzen Umfange, und derselbe ist wahrlich nicht gering, dem Ressort eines besondern Ministers des Unterricht. Eine derartige Vertheilung der Geschäfte ist nur noch eine Frage der Zeit, sie wird sich von selbst vollziehen, wenn die jetzt sich vollendende Trennung der Schule von der Kirche zur Thatsache geworden ist. Historisch gewordenes läßt sich nicht an einem Tage und von einem vielleicht theoretisch leicht zu erfassenden Gesichtspunkte aus umformen, man muß es ertragen, bis es von selbst entfällt, selbst wenn augenscheinliche Uebelstände damit verbunden sind. Die abermalige Vertagung des Unterrichtsgesetzes gehört in die Kategorie dieser Uebelstände und das kann aus Wiese's Arbeit unwiderleglich bewiesen werden.

Es giebt wohl nur noch wenige sachverständige oder politisch hinreichend gebildete Männer, welche ein Unterrichtsgesetz für überflüssig oder gar für gefährlich halten: mögen sie in die einleitenden Bemerkungen, die Herr Wiese seinen statistischen Nachrichten und Tabellen vorausschickt, hineinblicken und Kenntniß nehmen von all dem Drängen und Gähren in so vielen schwerwiegenden Fragen, die unsere Zeit in Schulangelegenheiten hervorgerufen hat, sie werden wahrlich mit dem Bekenntniß nicht zurückhalten, daß endgültige Entscheidungen getroffen, daß auch das ganze Schulwesen im Rechtswege geordnet werden müsse und nicht mehr zeitweiligen und von der jedesmal herrschenden Tagesstimmung abhängigen Anordnungen überantwortet bleiben dürfe. Auch Herr Wiese, der seit zwanzig Jahren der Ordnung des preußischen höheren Schulwesens vorgestanden, sieht, daß seine früheren An- und Aussichten der durchgreifendsten Aenderung anheimfallen, da einmal die allgemeinen politischen Zustände durch und durch andere geworden und auch für den höheren Unterricht weitere Gesichtspunkte verlangen, und das andere Mal die Uebergriffe des Klerus fast aller Konfessionen auf den verschiedenen Gebieten der staatlichen Ordnung so maßlos hervorgetreten sind, daß eine Rektifikation derselben nicht mehr von dem Willen einzelner hervorragender Personen abhängig, sondern durch die Staatsraison als solche unmittelbar geboten ist. Mögen auch seine einleitenden Bemerkungen noch so objektiv gehalten, mögen sie nur in die Schranken eines historischen Referates eingeschlossen sich dem vorurtheilsfreien Leser vorführen — und nach dieser Seite ist die Darstellung wahrhaft mustergiltig — sie lassen auch in dieser Form nicht verkennen, daß Vieles, was früher brauchbar und weiterführend erschien, nicht mehr haltbar ist, daß zum Theil ganz neue Wege eingeschlagen werden müssen. Ein Irrthum ist namentlich verhängnißvoll geworden. Man glaubte zu bemerken, daß die religiöse Seite des deutschen Familienlebens schwer geschädigt sei und wollte in der stärkeren Betonung des religiösen Elementes in den Schulen diesen Mangel repariren. So entstanden die Regulative für die Seminarien und Elementarschulen, so die verschiedenen Maßregeln an den Gymnasien und höheren Schulanstalten überhaupt, durch welche die Stellung der Religionslehrer zu unnatürlicher Höhe hinaufgeschraubt wurde — es fehlte nicht viel, daß der Religionslehrer als Condirektor sich gerirte — oder durch welche die kirchlichen Verpflichtungen der Schule, also der Schüler und Lehrer kontrolirt und Letzteren Amtirungen auferlegt wurden, welche einem Gewissenszwange gleichkamen, so daß allüberall ein Schrei der Entrüstung ertönte und der Wahrspruch der gebildeten Welt sich gegen das pfäffische Wesen, das sich in die Schulverwaltung eingeschlichen, in den stärksten Ausdrücken erklärte. Das Familienleben wurde aber nach seiner religiösen Seite nicht reformirt und die Jugend der Kirche mehr als je abgewandt, weil sie durch den religiösen Zwang er- und verbittert geworden. Man denke nur an die geringe Zahl katholischer Studenten, welche während ihrer akademischen Studienzeit zu den Sakramenten gingen und an den allgemeinen Indifferentismus, der sich in protestantischen Kreisen geltend gemacht. Diese Umstände haben die Raumer-Mühler'sche Verwaltung in Mißkredit gebracht, gerade sie haben das Drängen und Gähren hervorgerufen, welches nun in erster Reihe, wenn auch nicht allein, zur Emanzipation der Schule von der Kirche geführt hat. Es gehört in der That eine eigenthümliche Begriffsverwechslung dazu, um glauben zu können, daß die Schule in Bezug auf das religiöse Leben mehr vermöge, als das Haus: Der Knabe sieht immer nach Vater und Mutter und Hausgenossen und folgt ihnen auch in diesen Sphären eher und lieber, als der immerhin doch mehr theoretischen als praktischen Einwirkung der Schule. Wer zu Hause nicht beten sieht und beten gelernt hat, der wird nie und nimmer solche Gewohnheit in der Schule und durch dieselbe erfassen. Die Schule kann nur das Haus unterstützen. Ueberdies war es auch nicht wahr, daß die deutsche Familie irreligiös geworden; sie ist es auch noch heute nicht und kann es nur werden, wenn sie unverständige und maßlose Einmischung der Geistlichen zurückweisen muß, und dann im Eifer die ihr sonst gewesene Grenze überschreitet. Eben, weil die deutsche Familie religiös ist, deßhalb lehnt sie sich gegen äußern Zwang auf; denn man macht immer und an allen Orten die Erfahrung, daß diejenigen, welche dem äußern Zwange gehorchen, am wenigsten die Mustermenschen sind, die zu sein sie sich den Anschein geben.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wollen wir die wichtigsten Punkte der Wiese'schen Einleitung referirend besprechen, da sie für weite Kreise Interessantes genug darbieten, den statistischen Theil aber ganz außer Acht lassen, weil er an mehreren Stellen d. Bl. schon hinreichende Beachtung gefunden hat.

Die Herstellung des deutschen Reiches und die Zurückgewinnung von Elsaß-Lothringen haben großen Einfluß auf das deutsche Schulwesen ausgeübt. Herr Wiese hat im Auftrage des Fürsten Reichskanzler die neuen Lande bereist, und die Ueberführung der dortigen Schulzustände in andere Formen nach preußisch-deutschem Muster so vorbereitet, daß durch ein Regulativ vom 10. Juli 1873 die definitive Organisation des höhern Schulwesens in Elsaß-Lothringen erfolgen konnte. Es sind bis jetzt in den dortigen Landen 61 ev. 85 kath. und 2 jüdische Lehrer aus Preußen angestellt worden, von denen bis Ostern 1874 27 wieder ausgeschieden sind. Die Abiturientzeugnisse der dortigen Gymnasien (Lyceen und Collegien) und die Prüfungszeugnisse der straßburger wissensch. Prüfungskommission für Kandidaten des höhern Schulamtes haben in Deutschland gleiche Berechtigung wie die preußischen und Herr Wiese kann bezeugen, „daß die deutsche Schule in dem neuen Reichslande gepflanzt ist, und trotz naheliegender Hemmnisse gutes Gedeihen verspricht.“ — Die Reichsschulkommission, deren Vorsitzende Herr Wiese ist, hat die beschränkte Aufgabe einer begutachtenden Instanz über die für höhere Lehranstalten eingegebenen Anträze auf Verglesungi des Rechtes, gültige Qalifikationszeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen oder auch über damit zusammenhängende Gegenstände z. B. über die Prüfungsinstruktion für einjährig Freiwillige. Ueber diese Aufgabe hinaus macht sich aber das Bedürfniß einer weiteren Verständigung zwischen den deutschen Regierungen über gemeinsame Interessen des höheren Schulwesens mehr und mehr geltend. Schon zur Zeit des Norddeutschen Bundes fand eine dahin gehende Konferenz in Berlin 1868 statt, dieser folgte 1872 eine eben solche in Dresden, und als Ergebniß davon eine Uebereinkunft aus dem April 1874, nach welcher nunmehr die Maturitäts-Zeugnisse der anerkannten deutschen Gymnasien für die Zulassung zu den Universitätsstudien und für alle öffentlichen Verhältnisse in ganz Deutschland gleiche Geltung haben. Die Differenzen aber des Prüfungsverfahrens der Schulamtskandidaten haben noch keinen Ausgleich gefunden, doch gelten die Prüfungszeugnisse der wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Rostock und Leipzig — Straßburg ist schon vorhin genannt — in gleicher Weise, wie die preußischen. Das noch beibehaltene Probejahr hat in Folge des Lehrerbedürfnisses fast überall seine eigenste Bedeutung verloren, kann aber in jedem deutschen Staate abgehalten werden. Trotz der gedachten Schwierigkeit ist doch eine gewisse Freizügigkeit der Lehrerwelt durch ganz Deutschland möglich geworden: am Ende 1873 standen in den höheren Schulen Preußens gegen 300 Nichtpreußen im Dienste, namentlich aus den Gebieten von Hessen-Darmstadt, Braunschweig und den thüringischen Staaten. Insbesondere wurde dieses Verhältniß gefördert durch besondere Conventionen, durch welche die Lippe-Detmoldschen Gymnasien Detmold und Lemgo der Inspektion des P. S. Collegiums zu Münster und das Lippe-Schaumburgsche zu Bückeburg der zu Hannover unterstellt sind. Die hohen Schulen zu Rudolstadt, Gera und Schleiz sind ebenfalls im Jahre 1874 von preußischen Beamten inspicirt worden.

(Schluß folgt.)

Die Absicht der Regierung, die **Verwaltungsreform** zunächst in dem Geltungsbereiche der neuen Kreisordnung nach oben weiter auszubauen, anstatt vorher die Kreisordnungen der westlichen Provinzen zu reformiren und Gemeindeordnungen für die gesammte Monarchie zu schaffen und dann erst den Ausbau nach oben zu vollenden, wird von unserem △-Korrespondenten wie folgt gerechtfertigt:

Abgesehen von den allgemeinen Gründen, welche für eine solche Disposition vom Standpunkte der parlamentarischen Oekonomie geltend zu machen sind, ist bekanntlich aus den westlichen Provinzen selbst eine lebhafte Bewegung gegen die sofortige Inangriffnahme der dortigen Kommunalreform hervorgetreten. Die Vorstellungen und zwar von den beachtungswerthesten liberalen Stellen beim Präsidenten des Staats-Ministeriums ebenso wie beim Minister des Innern mehren sich noch fortwährend und haben nicht verfehlen können, an allen Stellen der Regierung ernste Erwägungen hervorzurufen. Das gesammte Staatsministerium ist darüber einig, den gewichtigen und sehr motivirten Bitten aus den betheiligten Provinzen so viel Beachtung zu widmen, daß mit den Vorlagen nicht ohne Weiteres vorgegangen, sondern einer weiteren Klärung der bezüglichen Stimmungen und Wünsche Raum gewährt werde. Wenn das Organ der hiesigen National-Liberalen die Bedenken und Einwendungen seiner rheinischen Parteigenossen für übertrieben erklärt, so wird es angemessen sein, daß zunächst eine Auseinandersetzung darüber innerhalb der betheiligten Kreise und unter den Liberalen selbst erfolge. Die Regierung handelt nach den Grundsätzen, welche sie bei ihrem ganzen bisherigen Vorgehen in diesen Fragen mit Erfolg festgehalten hat, indem sie nur mit der gebührenden Rücksichtnahme auf die Auffassungen und Meinungen der unmittelbar betheiligten Kreise vorschreiten will. Man weiß, daß die Vorarbeiten auch für die Ausdehnung der Reformgesetzgebung nach jener Richtung soweit gefördert sind, daß darin ein Hinderniß für das weitere Vorgehen nicht obwaltet. Bei aller Gesetzgebung aber ist die Frage der Opportunität von der größten Bedeutung. Uebrigens darf man unter allen Umständen befriedigt sein, wenn es in der bevorstehenden Session gelingt, Provinzialordnung, Dotationsgesetz und Verwaltungs-Justiz durch beide Häuser in den Hafen zu bringen.

Die von uns wiederholten Ausführungen des „Kuryer Poznanski“ gegen das die polnischen Interessen schädigende **Einmischen der Polen in alle Angelegenheiten** der großen europäischen Politik, als ob sie „an der Spitze einer Millionen-Armee“ ständen, veranlassen den „Wiarus“ zu folgenden Bemerkungen:

Wir stimmen mit dem „Kuryer" vollständig überein, wir bitten aber, daß er das, was über das Einmengen in die europäische und nichteuropäische Politik geschrieben hat, vor allem auf die römische Politik, die er uns Polen zu führen heißt, anwende. Er sieht, daß Frankreich mit Recht alle heiklen Fragen vermeidet, uns aber läßt er sich in die heikelste von allen, in den kirchen-politischen Kampf einmischen. Als wenn sie an der Spitze einer Millionen-Armee ständen, urtheilen unsere Kirchenpolitiker über das Endresultat dieses Kampfes, als wenn von unseren Kräften und unseren letzten Opfern der Sieg oder die Niederlage der Kirche abhinge. „Polen hat nichts anderes zu thun, als die nationale Existenz seiner Kinder zu retten" — so sagt der „Kuryer" — und die Herren Kirchenpolitiker sehen lieber diese Existenz, die sie für Nichts ansehen, untergehen, als daß sie sich auch nur im Geringsten in ihrem Hochmuth mäßigen. Ein vernünftiger Konnex zwischen diesen Worten des „Kuryer" und seinen Thaten ist schwer zu finden. Warum, so fragen wir, gestatten unsere Kirchenpolitiker nicht, daß die Deutschen diesen fürchterlichen Kampf untereinander abmachen. Warum sollen wir nicht, indem wir dem Kampfe von Ferne zuschauen, von der göttlichen Barmherzigkeit erwarten, daß auch ohne unsere Theilnahme derselbe günstig verlaufen wird. Durch unsere Opfer in diesem Kampfe können wir Alles verlieren, aber Nichts gewinnen. Leider haben wir fast stets solche Kämpfe durchgekämpft, denn uns leitete immer die Kirchenpolitik und nicht der polnische Gedanke. Dies war noch vielmehr der Verderb Polens. Und auch heute geschieht es nicht anders. Man verbietet uns das Einmengen in die Angelegenheiten der europäischen Politik, zieht uns aber an den Haaren dorthin, wo der fürchterlichste Kampf tobt. Heuchelei, Lüge, Hinterlist, das Alles ist, wenn nöthig, bei Euch: polnischer Gedanke.

Zur Hebung des landwirthschaftlichen Kredits.

Die „Land- und forstwirthschaftliche Zeitung für das nordöstliche Deutschland" bringt unter der Ueberschrift: „Die Bedeutung der Drainage für die Landeskultur und den Nationalwohlstand" einen durch fünf Nummern laufenden Artikel, in welchem durch Zahlen nachgewiesen wird, daß Deutschland nicht nur kein Getreide, Vieh und Viehprodukte über den eigenen Bedarf hinaus erzeugt, sondern daß die Produktion hinter dem Verbrauch bedeutend zurückgeblieben ist und daß gewaltige Summen für die Ernährung der eigenen Bevölkerung jährlich außer Landes gehen. In den Jahren 1865 bis 1873 — mit Ausschluß der beiden Kriegsjahre 1866 und 1870 — sind nach Abzug der für ausgeführtes Getreide vereinnahmten Summen noch fast 103½ Millionen Thaler für Getreide an das Ausland verausgabt. Hebung der Kultur, namentlich durch einen der wirksamsten Hebel die Drainage, ist das Mittel, welches die jetzt ins Ausland gehenden Summen dem Vaterlande erhalten kann. Um aber die Ausführung der Drainage jedem strebsamen unbescholtenen Landwirth möglich zu machen, wird das Verlangen gestellt, dem Beispiel Englands folgend, Kultur-Rentenbanken zu errichten, welche ermächtigt werden auf Grund genauer, durch zuverlässige mit der Drainage vertraute Sachverständige gefertigter Voranschläge Kulturrentenbriefe an Genossenschaften und Private als Darlehen behufs Durchführung der Drainage auszugeben. Diese Rentenbriefe sollen außer der üblichen Verzinsung mit 2 pCt. amortisirt und als eine Rente sub Rub. II. des Hypothekenbuchs eingetragen werden. Eine Schädigung der Hypothekengläubiger ist dadurch nicht zu befürchten, da die Rentenbriefe eben nur nach Maßgabe der vorschreitenden Drainagearbeiten, welche genau kontrolirt werden, ausgegeben werden sollen, durch die ausgeführte Drainage dann aber der Werth des betreffenden Grundstückes erwiesenermaßen so bedeutend gehoben ist, daß der Kapitalwerth der eingetragenen und sich durch die Amortisation jährlich verringernden Rente gegen den Mehrwerth des Grundstücks um das Vielfache zurückbleibt. Es mag noch hinzugefügt werden, daß die genannte „land- und forstwirthschaftliche Zeitung" auch der Annahme, die zunehmende Getreidemehreinfuhr habe darin ihren Grund, daß jetzt weniger Getreide gebaut, dagegen mehr Viehzucht getrieben wird, dadurch entgegentritt, daß sie in dem zu Anfang genannten Artikel in Zahlen den Nachweis führt, wie auch der Bedarf an Pferden, Kühen, Schweinen, und namentlich an Fleisch, Käse, Talg und Schmalz, also an thierischen Erzeugnissen, in Deutschland viel größer ist als die Produktion in diesen Artikeln. In der gesammten Thierproduktion und Produktion thierischer Erzeugnisse überstieg die Einfuhr in den oben genannten Jahren die Ausfuhr bedeutend, und zwar wurden beinahe volle 65 Millionen Thaler für Mehreinfuhr an Thieren und thierischen Produkten an das Ausland abgegeben. Rechnet man zu der für Mehreinfuhr an Getreide in den genannten sieben Jahren verausgabten Summe noch hinzu was in der ersten Hälfte des laufenden Jahres für Getreide-Mehreinfuhr ins Ausland gegangen ist, so ergiebt sich, daß für Getreide, Pferde, Vieh und thierische Produkte im Ganzen 168 371,854 Thlr. oder im Durchschnitt über 23 Mill. Thaler an das Ausland haben abgegeben werden müssen. In welchem steigenden Verhältniß Deutschland in Bezug auf die Deckung seines Verbrauchs vom Ausland abhängig wird, dafür liefert das Jahr 1873 den Beleg, in welchem Deutschland für die Deckung des eigenen Bedarfs an Nahrungsmitteln die Summe von circa 94,000,000 Thlrn. an das Ausland abgegeben hat. Mit Recht sagt die „land- und forstwirthschaftliche Zeitung", daß es im Interesse nicht allein des Landwirths, sondern aller Schichten der Bevölkerung liegt, sich für diese Angelegenheit zu erwärmen, und daß es Sache eines jeden ist, die Ausführung des erwähnten Planes, so viel es der Einzelne in seinem Kreise vermag, zu fördern und dadurch beizutragen, diejenigen Summen, welche nun für nothwendige Lebensbedürfnisse ins Ausland gehen, dem Vaterlande zu erhalten. Daß dies durch Steigerung der Produktionskraft des eigenen Landes geschehen kann und daß unsere Landwirthschaft einer solchen Steigerung fähig ist, wenn die Gesetzgebung sie dazu unterstützt, bedarf wohl keines Beweises.

Deutschland.

Σ **Berlin**, 15. Januar. Am Zustandekommen des Bankgesetzes auf der Grundlage der Kommissionsbeschlüsse ist nicht mehr zu zweifeln. Einige Beschlüsse werden wohl allerdings in der morgen beginnenden zweiten Lesung der Kommission noch Abänderungen erfahren. — Zweifelhafter ist das Zustandekommen der beiden Rechnungsgesetze. Zuerst hieß es, der Bundesrath habe sich noch nicht schlüssig gemacht; jetzt wendet man ein, Herr Delbrück sei durch das Bankgesetz vorläufig noch zu sehr in Anspruch genommen. — Bei Berathung des Zivilehegesetzes wurde das Erforderniß des elterlichen Konsenses für Jünglinge auf das Alter bis zum 25. Lebensjahr — die Regierungsvorlage hatte das 30. Lebensjahr vorgesehen — beschränkt. Bei Jungfrauen ließ man es bei dem 24. Lebensjahr, wie in der Regierungsvorlage, bewenden. Vielleicht dringt in der dritten Lesung hier eine Einschränkung auf das 21. Lebensjahr durch. Das Klagerecht auf Ergänzung des verweigerten Konsenses wurde nur Großjährigen, also 21 Jahre alten Söhnen und Töchtern, zugestanden. Zu bedauern ist, daß man die Ertheilung des verweigerten Konsenses nicht mit der Regierungsvorlage in das freie Ermessen der Richter stellte und damit alle partikularrechtlichen Vorschriften, welche Eltern in der Verweigerung der Einwilligung Handhaben bieten können, z. B. wegen Standesungleichheit, bestehen ließ. Doch schafft vielleicht die dritte Lesung auch hier Abhilfe — Das Abgeordnetenhaus wird sich künftigen Montag konstituiren. Am Dienstag wird der Staatshaushaltsetat, vielleicht auch noch einige andere Gesetzesvorgelegt werden. Alsdann tritt vollständige Vertagung bis zum Schluß der Reichstagssession ein. — Eine Novelle zum Klassensteuergesetz, welche die Regierung dem Landtage vorzulegen beabsichtigt, bringt einige dankenswerthe Verbesserungen. Einkommen von 300 bis 350 Thaler sollen danach mit 3 statt bisher 4 Thlr. Steuer belegt werden. Der Ausfall der Dreithalerklassen, welchen das Gesetz von 1873 bewirkte, ist ja überall als ein Hinderniß gerechter Einschätzung empfunden worden. Es möchte indeß ebenso vorzuschlagen sein, den Steuersatz für Einkommen von 350 bis 400 Thaler von fünf Thaler auf vier Thaler zu ermäßigen. Da die neueste Einschätzung die kontingentirte Summe beträchtlich übersteigt, ist ja für die Deckung der dadurch entstehenden Ausfälle schon im Voraus gesorgt. Auch die Vereinigung kleinerer Gemeinden und Gutsbezirke (unter 3000 Einwohner) zu einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirk wird die gerechtere Veranlagung fördern. Man wird in dieser Beziehung indeß an die Amtsbezirke und Sammtgemeinden anzuknüpfen haben. — Die Wahl Beckers zum Oberbürgermeister von Köln kam hier nicht so ganz unerwartet; die Hauptstadt der Rheinprovinz und die dortige liberale Partei insbesondere würde sich ein trauriges Armuthszeugniß ausgestellt haben, wenn sie an die Spitze der kommunalen Selbstverwaltung einen der beiden konkurrirenden Berliner Geheimräthe berufen hätte. Der eine davon (Nieberding) ist politisch ganz unbekannt und der Kommunalverwaltung gänzlich unerprobt, für den andern (Persius), einen ausgesprochenen Konservativen, würde die Wahl nur der Durchgangsposten zum Oberpräsidenten gewesen sein. Für Becker persönlich ist gerade diese Wahl ein besonderer Akt politischer Sühne; hat man ihn doch s. Z. nach überstandener Festungshaft polizeilich aus Köln ausgewiesen. Selbst Graf Schwerin, als Minister des Innern, hielt 1861 diesen Ausweisungsbefehl noch aufrecht. Ist ein Oberbürgermeister in Köln auch nicht gerade auf Rosen gebettet, so war doch die Verwaltung der so rasch zunehmenden Fabrikstadt Dortmund keine leichte. Nimmt Becker, wie erwartet wird, die Wahl an, so unterliegt seine Bestätigung keinem Zweifel. Auf eine parlamentarische Thätigkeit im Herrenhause wird Becker gewiß gern verzichten; die Vertretung Kölns im Herrenhause liegt bekanntlich dem Beigeordneten Mevissen ob. — Die Einführung der neu vorgeschlagenen Geschäftsordnung in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung unterliegt nach der gestrigen sehr ruhig verlaufenden Sitzung keinem Zweifel mehr. Die Versammlung wählte in die aus 11 Mitgliedern bestehende Kommission zur Vorberathung 7 Unterzeichner des Antrages und schrieb der Kommission vor, binnen 14 Tagen Bericht zu erstatten. Der Magistrat, dessen Zustimmung zur Geschäftsordnung es nach der noch geltenden Städteordnung bedarf, ist den Neuerungen durchweg günstig gestimmt, da sie geeignet erscheinen, die Geschäftslast auch für den Magistrat zu verringern. Auch wird dem Magistrat die lange vergeblich beanspruchte Befugniß zugestanden, an den Kommissionssitzungen mit berathender Stimme Theil zu nehmen.

— Wir lesen in der „Kr.-Ztg.": Die Aeußerung des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Dr. Delbrück, im gestrigen Reichstage über die voraussichtliche Errichtung des obersten Reichsgerichts in Berlin hat in Bundesrathskreisen und, wie wir hören, auch an höherer Stelle Ueberraschung und Befremden erregt, da dieselbe den bisherigen Neigungen und Voraussetzungen keineswegs entspricht."

— Bei der Einschätzung zur klassifizirten Einkommensteuer sind in Berlin 22 Personen zu einem Einkommen mit mehr als 100,000 Thlr. jährlich eingeschätzt worden. Die drei höchsten Einkommen sind zwischen 300,000 und 320,000 Thaler, 480,000 und 500,000 Thaler und 6 0,000 und 620,000 Thaler. Die Zahl sämmtlicher zur Staats Einkommensteuer in Berlin eingeschätzten Personen beträgt nicht voll 22,900.

— Das „Justiz-Ministerial-Blatt" enthält folgende Personal Veränderungen: Den Appell. Ger.-Räthen v. Küster und Balan in Breslau und dem Kammerger.-Rath Höcker ist der Charakter als Geh. Justizrath verliehen. Der Ger.-Ass. Gimkiewicz ist zum Kreisrichter bei dem Kreisger. zu Beuthen in Oberschl. mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Kattowitz, ernannt. Der Kreisrichter Suszczynski in Neustettin ist an das Kreisger. in Bromberg versetzt. Der Kreisger.-Rath Wiercioch in Wehlau, der Kreisger.-Rath und Abth.-Dirig. Müller in Bromberg, und der Amtsrichter Klapp in Pyrmont sind gestorben. Zu Justizräthen sind ernannt: die Friedensrichter Scholl in Mettmann, Maurmann in Eitorf, Schultes in Wipperfürth, Schram in Köln, Trimborn in Adenau, Keunen in Gladbach, Specks in Eschweiler, Fischer in Grumbach, Berghausen in Odenkirchen, Brömpeler in Kirchberg, Aretz in Aachen, Meulenbergh in Düren, Statz in Meurs, Stomps in Elberfeld, Schraut in Saarlouis, Mohr in Metternich, v. Raesfeld in Kreuznach, Velthuysen in Cleve, Hackenberg in Düsseldorf, Dapper in Bensberg. Dem Rechtsanwalt und Notar Lex in Steele ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Essen gestattet. Der Rechtsanwalt und Notar Dr. Leo zu Liebenwerda ist in gleicher Eigenschaft an das Stadt- und Kreisger. in Magdeburg versetzt. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Besthorn in Danzig ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt. Der Oberger.-Anwalt und Notar Lupke in Osnabrück und der Advokat Gumbrecht in Goslar sind gestorben. Zu Assessoren sind ernannt: die Ref. Ackermann in Naumburg a. d. S. unter Versetzung in den Bezirk des Appell.-Gerichtshofes zu Köln, Dr. Schlüter im Bezirk des Appell.-Ger. zu Celle, Fabricius im Bezirk des Appell.-Ger. zu Hamm, Dr. Warjeck im Bezirk des Appell.-Ger. zu Ratibor, Dr. Viertel im Bezirk des Appell. Ger. zu Breslau.

Interimstheater.

Fünftes Gastspiel des Herrn Otto Lehfeld.

Auf dem Gastspielrepertoir des Herrn Lehfeld pflegt „Nathan der Weise" in keinem Jahre zu fehlen. Wir sind daran bereits so gewöhnt, daß wir uns eine „Lehfeldsaison" ohne diese Rolle kaum denken können. Ihre Verkörperung durch den Künstler ist längst bekannt, sie gehört zu den besten, welche wir kennen gelernt haben. Wer Lehfeld's „Othello", „Richard III.", „Macbeth" u. s. w. gesehen hat, wird ihm schwerlich jene imponirende Ruhe zutrauen, welche zur Darstellung des Nathan unerläßlich ist. Und doch besitzt sie der Künstler. Sein Nathan ist eine Art belebte Statue. Wir haben uns bereits mehrfach eingehend darüber geäußert, so daß wir uns diesmal auf die kurze Bemerkung beschränken dürfen, daß die erneute Vorführung am Freitag wie früher den lebhaftesten Beifall des vollständig gefüllten Hauses fand. Nach der berühmten Erzählung im dritten Akt wurde der Künstler dreimal hervorgerufen. Leider erlitt gerade diese Szene, wie es den Anschein hatte durch ein Versehen Saladin's, eine recht unliebsame Störung. — Am Sonntag verabschiedet sich Herr Lehfeld als Shylok im „Kaufmann von Venedig". E.

Nächsten Dienstag wird Offenbach's Persiflagen-Oper „die Großherzogin von Gerolstein" im hiesigen Interimstheater zu Gunsten des Fräulein Grönberg in Scene gehen. Genannte Künstlerin, ein verdientes Mitglied des musikalischen Kontingents unserer Bühne, bringt zur Irene Alles mit, was in Bezug auf Persönlichkeit, Gesang und Spiel von einer Darstellerin dieser Partie verlangt werden darf. Auch die übrigen Hauptpartien sind gut besetzt: Herr Bernhardt singt den Fritz und Herr Düsterloh den General Bum. Es läßt sich um so mehr annehmen, daß diese Benefizvorstellung besucht sein wird, als das genannte Werk Offenbachs seit ungefähr zwei Jahren hier nicht gegeben worden ist. H.

Aus Berlin.

Der Karneval tritt mehr und mehr in seine Rechte. Bei dem Kronprinzen wird zum 1. Februar ein glänzendes Maskenfest vorbereitet. Wie die „Post" hört, werden alle Geladenen in Kostüm erscheinen müssen. Mehrere Quadrillen werden vorbereitet und zwar eine ungarische, eine italienische und eine altdeutsche. Ferner wird ein großer Aufzug veranstaltet werden, in welchem allerlei Charakter-Masken erscheinen sollen.

Von hohen Familien, welche in anderen Jahren den Winter in Berlin zuzubringen pflegten, werden mehrere in diesem Karneval der nordischen Hauptstadt und ihrem durch Schnee, Schmutz und Nebel abwechselnd getrübten Anblicke fern bleiben, um im Süden einen freundlicheren Himmel zu finden. Fürst und Fürstin Carolath weilen in Venedig; die Gräfin Stolberg Wernigerode in Lugano, Fürst Karl Fürstenberg und Familie in Nizza. Fürst Putbus und Graf Maltzan-Militsch, welche beide durch den Tod ihres gemeinsamen Schwiegervaters, Hrn. v. Veltheim, unlängst in Trauer versetzt, gedenken ebenfalls nach Italien mit ihren Familien zu längerem Aufenthalte zu gehen.

Auch einen „Reichsball" werden wir diesmal haben. Derselbe soll am 24. d. stattfinden. Die Anregung dazu ist von den Abgeordneten Grumbrecht, v. Dücker, Buhl und anderen mit Familie in Berlin sich aufhaltenden Abgeordneten ausgegangen.

Am Sonntag hielt die „Große Karnevals-Gesellschaft" in den Sälen des „Norddeutschen Hofes" ihre erste Damensitzung ab. Eine zahlreiche Versammlung von Herren und Damen hatte den Saal ganz gefüllt, so daß das Orchester in den Vorsaal placirt werden mußte. Es darf dies wohl als der beste Beweis dafür gelten, daß diese Art, die Karnevalszeit auszuzeichnen, auch bei uns in der kurzen Zeit, seitdem man den ersten Versuch gemacht, bereits in weiteren Kreisen Beifall und Theilnahme gefunden hat. Dieser erste Damenabend der großen Karnevalsgesellschaft nahm in allen seinen Theilen einen höchst befriedigenden Verlauf. Das verdankt die Gesellschaft vor Allem ihrem zeitigen Vorsitzenden, dem Ehrenpräsidenten Grafen von und zu Dattenberg, welcher das Fest mit einer jovialen und angemessenen Ansprache eröffnete, und überhaupt in der Leitung des Damen Abends von Neuem bewies, daß ihm für derlei schwierige Aufgaben neben seiner reichen Erfahrung ein ursprüngliches Talent gegeben ist. Außer ihm, dem Veteranen, dem miles gloriosus des Narrenthums, der ein halbes Säkulum im Dienste des Prinzen Karneval verbracht und eine Menge närrischer Ehren auf seinem Haupte vereinigt hat, gebührt den Mitgliedern des Vorstandes, lauter würdigen und gewichtigen Repräsentanten des Vereins, unter ihnen besonders dem Vizepräsidenten Hrn. Marquardt und dem Schriftführer Hrn. Eppstein, ein Antheil an jenem Verdienst. Der Letztere hat sich die schwierige Aufgabe gesteckt, das Protokoll der Sitzungen in poetischer Form zu liefern, und die erste Probe, welche er zu Anfang der Sonntagssitzung durch Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung vorlegte, war eine wohlgelungene. Es folgten dann eine Reihe von Chorgesängen, unterbrochen von Vorträgen Einzelner, die theils ernsten, meist aber heiteren Inhalts waren und unter denen sich namentlich einige Liedervorträge auszeichneten. Auch eine junge Dame bestieg die „Bütt" und sang mit geübter und angenehmer Stimme zwei artige Lieder. Als ein erfreuliches Intermezzo erfolgte die Ueberreichung eines von drei Mitgliedern der Gesellschaft geschenkten kostbaren silbernen Pokals, der mit schäumendem Champagner gefüllt und zuerst auf das Wohl der Damen geleert wurde. Es waren auch von den Carnevalsgesellschaften zu Cöln, Bonn, Straßburg, Hamburg und Leipzig auf die dahin gesandten Ehrenbriefe die Mitgliedskarten und Kappen nebst Dankschreiben eingegangen, welche von einem Mitgliede des Vorstandes verlesen wurden. Die alte rheinische Feste des Prinzen Karneval, die ehrwürdige Colonia hatte ihren Gaben ein ausführliches Schreiben beigefügt, das lautes Zeugniß dafür ablegt, mit wie ernstem Sinn man dort selbst unter der Narrenkappe die Zeichen der Zeit beachtet und und zu deuten weiß. „Wir können es uns nicht versagen, zu Ehren des Carnevalswesens, wie es wenigstens in Cöln, also an maßgebender Stelle, aufgefaßt wird, hier einen Passus aus diesem Schreiben mitzutheilen. „Bei den traurigen Zeitläuften", heißt es in demselben, „wo fast alles rückwärts will und der Krebsgang von gewissen Leuten so sehnlichst gewünscht wird; in einer Zeit, wo hohe Vertreter den Unterschied zwischen Mein und Dein vergessen haben; in einer Zeit, wo man sich vorerst en masse todtschlägt, um hernach ein Kind auf den Königsthron zu setzen; in einer Zeit, wo die Börsen zu Schlachthäusern geworden; in einer Zeit, wo die Lumpen nur vorhanden, um Aktien zu fabriziren; in einer Zeit, wo so viel gemunkelt und geflunkert wird, daß man nicht mehr weiß, was recht oder unrecht ist: in einer Zeit, wo so Viele kopflos herumlaufen und die Ochsen steuerfrei geworden; in einer solchen Zeit, geehrte Herren, ist es die höchste Zeit, um nicht verrückt zu werden, eine Gesellschaft zu gründen, wo echte Narrheit gepflegt wird." — Nach den Vorträgen und einem Souper folgte ein Tanz, der erst um 2 Uhr dem schönen Festabend ein Ende machte.

---

* **Einer der das „Gruseln" lernen sollte.** Ein Pariser Blatt erzählt eine Geschichte von einem Schuhmacher, der sich rühmte, daß ihm gar nichts Furcht einflößen könne. Zwei junge Männer verabredeten sich, ihn vom Gegentheil zu überzeugen, und es ward dem Schuhmacher von Einem mitgetheilt, daß der Andere gestorben sei, und der Fußbekleidungskünstler wurde zugleich ersucht, bei dem Verstorbenen die Todtenwache zu übernehmen. Der Schuster war zu diesem Dienste gern bereit, aber da er gerade viel Arbeit hatte, nahm er Werkzeug, Leder und Dreifuß mit sich und arbeitete neben der Leiche. Gegen Mitternacht wurde ihm ein Becher schwarzer Kaffe gebracht, um ihn wach zu erhalten. Bald nachher als das Getränk den Schuster aufgeheitert hatte, vergaß er, daß er sich in Gegenwart einer Leiche befinde und begann fröhlich zu singen, wobei er mit seinem Hammer auf dem Sohlenleder den Takt schlug. Plötzlich erhob sich die „Leiche" und rief mit hohler Stimme: „Wenn ein Mensch in der Gegenwart des Todes ist, so soll er nicht singen." Der Schuhmacher erhob sich ruhig, gab der Leiche mit seinem Hammer einen Schlag auf den Kopf und sagte: „Wenn ein Mensch todt ist, so soll er nicht sprechen." Nun machte sich der „Verstorbene" rasch davon, und er versuchte nie wieder, den Schuster einzuschüchtern. Aber er hatte vierzehn Tage lang bedeutendes Kopfweh.

---

* **Ein praktischer Vorschlag.** Eine Sitte in der Bretagne besteht darin, daß an gewissen Festtagen junge Mädchen beim Tanze in rothen Röckchen erscheinen, die mit weißen oder gelben Streifen aufgeputzt sind. Diese Streifen deuten die Aussteuer des Mädchens an. Jeder weiße Streifen repräsentirt Silber und bezeichnet hundert Francs jährliche Rente; jeder gelbe Streifen repräsentirt Gold und bedeutet tausend Francs Rente jährlich. Wenn also einem Heirathslustigen ein Mädchen gefällt, so weiß er in Bezug auf die Aussteuer gleich, wie er daran ist. Ein lebenslustiger Kapitän in Brest hat den Vorschlag gemacht, auch für die Promenaden der besseren Welt diese Vermögensschau einzuführen. Ein Pfiffikus, der Kapitän!

Aus Westfalen, 14. Januar. Wie die „Elberf. Ztg." aus Arnsberg schreibt, hat der dortige Ober-Regierungsrath Osterrath, früher langjähriges Mitglied der Zentrumspartei, sich veranlaßt gesehen, seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachzusuchen. Auch soll der evangelische Konsistorial- und Regierungsrath Buschmann dortselbst seinen Abschied genommen haben. — Die letzte westfälische Provinzial-Synode hat sich veranlaßt gesehen, den Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths vom 21. September 1874 einer besonderen Kommission zur Beurtheilung und Verständigung über denselben zu übergeben. Diese Kommission bedauert in erster Reihe, daß die Stimme der Provinzialsynode in dieser hochwichtigen Angelegenheit Seitens der obersten Kirchenbehörde nicht gehört worden sei und daß andererseits die eingeholten gutachtlichen Aeußerungen der Kreis-Synoden der Provinz in dem Erlaß des evangelischen Oberkirchenraths kaum Berücksichtigung erfahren haben. Alsdann spricht sie ihre Bedenken gegen verschiedene Punkte des Erlasses aus, so besonders in Bezug auf die Wiedertrauung schriftwidrig Geschiedener, denen sie „offen und entschieden" widersprechen müsse. Das Plenum der Synode ist den Erwägungen der Kommission beigetreten.

Italien.

Rom, 9. Januar. Der heilige Vater ist nie so fruchtbar im Reden gewesen, wie in dieser Zeit der „Verfolgung", und besonders die gegenwärtigen Tage des Weihnachts- und Neujahrs-Empfanges werden dazu dienen, das Material für einen weiteren dicken Band seiner gesammelten Reden fertig zu stellen. Das hätte sich Pius IX. nicht träumen lassen, daß er noch wie Benedikt XIV. ein Autor von dickleibigen Büchern werden würde. Dabei ist es denn nicht zu verwundern, daß Qualität und Quantität in umgekehrtes Verhältniß treten, daß sich die Reden des heiligen Vaters durch nichts weniger als durch formelle Abrundung oder packende und neue Gedankenentwickelung auszeichnen, sondern, zumal bei Rückblicken auf die gegenwärtige Lage der Dinge, sich in denselben stets wiederholten Klagen ergehen. Das thut denn auch das jüngste Erzeugniß seiner oratorischen Thätigkeit, die Ansprache, welche er als Erwiderung auf eine am Epiphaniastage überreichte Ergebenheits-Adresse an die Vertreter der „Gesellschaft der italienischen Jugend" gehalten hat. Wir können daher uns und den Lesern den ersten Theil der päpstlichen Rede schenken. Es ist eine kirchenhistorische Vorlesung über die im Laufe der Zeit bewiesene Unerschütterlichkeit der Kirche und über das allmäliche Wachsthum der „Revolution" — ein Begriff, in den Pius IX. bekanntlich alles zusammenfaßt, was der „Kirche" entgegentritt, von der ruhigen Entwickelung und der berechtigten Forderungen des modernen Rechtsstaates bis zu denjenigen Aeußerungen der Zügellosigkeit, wie die Pariser Kommune sie vorgeführt hat. Aus dem zweiten Theile der Rede sind jedoch einige Einzelheiten nicht ohne Interesse. Zunächst sprach er die entschiedenste Verdammung über den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für die mexikanische Republik aus, der am vorhergehenden Tage zu seiner Kenntniß gelangt sei. Was die jungen Leute aus Bologna mit der mexikanischen Republik zu schaffen haben, ist freilich schwer abzusehen. Dann berührte er eine Angelegenheit, von welcher hoffnungsvolle Jünglinge schon näher betroffen werden — die Ehe, und warnte sie vor Heirathen in näheren Verwandtschaftsgraden. Der Justizminister Vigliani mag es sich merken, daß er dabei mit aller Entschiedenheit forderte, nicht die bürgerliche, sondern die kirchliche Eheschließung solle auch der Zeit nach den Vorrang haben. Endlich beklagte er noch, daß durch die Einheit Italiens und die politische Freiheit im Lande jetzt dem Protestantismus Thür und Thor geöffnet sei. „Das Land ist übersäet", sagte er, „von protestantischen Kirchen, von ketzerischen Schulen und von ähnlichen Instituten, welche die Aufgabe haben, Italien im Glauben, im Kultus, in der Religion zu theilen, um den Einrichtungen des Teufels Raum zu schaffen, der gern eindringt, um zu herrschen, aber zum Symbol hat: „Nullus ordo, sempiternus horror." Diese wörtlich wiedergegebene Stelle ist aus dem Schlußgebete, mit welchem der Papst die Audienz beendigte. Pius IX. scheint keine Ahnung davon zu haben, daß ein guter Theil des religiösen, jetzt freilich irre geleiteten Eifers, welchen er an den deutschen Katholiken so sehr rühmt, eben dem Zustand zuzuschreiben ist, daß sie dort mit Protestanten vermischt wohnen. (Köln. Ztg)

Deutscher Reichstag.

44. Sitzung. (Schluß.)

Nachdem im Fortgang der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung die §§ 29 und 30 ohne Debatte angenommen worden waren, stand zur Berathung § 31, welcher lautet: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung findet Klage auf richterliche Ergänzung statt. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen."

Hierzu beantragen: I. v. Schulte und v. Seydewitz gleichlautend: Dem § 31 folgende Fassung zu geben: „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung steht großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen.

II. Lasker, Lucius (Erfurt), Dr. Friedenthal und Graf Bethusy-Huc. § 31. Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung kann von den großjährigen Kindern auf richterliche Ergänzung angetragen werden. Die Einwilligung ist zu ergänzen, wenn nicht von nicht von den Versagenden Gründe geltend gemacht werden für die Annahme, daß die Ehe unglücklich würde.

Hierüber entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen.„

III Abg Struckmann (Osnabrück): § 31. „Im Falle der Versagung der Einwilligung zur Eheschließung steht den großjährigen Kindern die Klage auf richterliche Ergänzung zu. Die Ergänzung kann ausgesprochen werden, wenn überwiegende Gründe die Versagung als ungerechtfertigt erscheinen lassen. Hierüber entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen."

IV. Abg. v. Hoverbeck nimmt übrigens noch den ersten Absatz des Amendement des Abg. v. Schulte als eigenen Antrag auf, da der Abg. Marquardsen einer getrennten Abstimmung über das von Schulte'sche Amendement widerspricht.

Abg. Bethusy-Huc: Der von mir mit unterschriebene Antrag enthält eine wesentliche Verbesserung der Vorlage. Schon durch den Antrag des Abg. v. Schulte wird die Möglichkeit durch Klage die Ergänzung der Einwilligung zu fordern, beschränkt auf die großjährigen Kinder, während nach dem allgemeinen Landrecht die Klage auch dem präsumtiven Schwiegersohn oder der präsumtiven Schwiegertochter zustand. Die Regierungsvorlage stellt das richterliche freie Ermessen im Falle der Versagung über das Ermessen des Vaters, also ein subjektiv unberechtigtes Urtheil über ein subjektiv berechtigtes; das halte ich für absolut ungerechtfertigt.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich spreche in diesem Falle nicht als Vertreter der verbündeten Regierung, sondern nur als preußischer Justizminister. Als solcher halte ich die Amendements von Schulte und von Seydewitz für eine wesentliche Verbesserung. Weiter glaube ich mich aber auch damit einverstanden erklären zu dürfen, wenn dieser Paragraph gänzlich gestrichen wird, da eine Ergänzungsklage nach Herabsetzung des Alters der Ehemündigkeit um so weniger nothwendig ist. Auch gegen eine Streichung des zweiten Absatzes hätte ich nichts einzuwenden, da in Preußen in diesem Fall das allgemeine Landrecht entscheiden würde. Das würde auch formell keine Schwierigkeiten haben, da dieses Gesetz kein vollständiges Eheschließungsrecht enthält, sondern nur Stückwerk ist. (Abgeordneter Windthorst: Sehr richtig!)

Abg. Lasker: Wenn dieser Paragraph gänzlich gestrichen würde, so würden die Kinder nicht geschützt sein gegen die Chikane solcher Väter, die nicht das Wohl ihrer Kinder im Auge haben. Eine wesentliche Verbesserung des v. Schulte'schen Amendements ist, wie schon bemerkt, daß die Klage nicht von einem dritten, also dem betreffenden Bräutigam oder der Braut, sondern nur von den Kindern selbst angestellt werden soll. Wenn wir aber den Satz: „Das Gericht entscheidet nach freiem Ermessen", so nackt stehen lassen, so bringen wir den Richter in eine eigenthümliche Lage, weil wir ihn an die Stelle des Gesetzgebers stellen; ebenso ist es aber auch nicht thunlich, einzelne Fälle, in denen die Ergänzung stattfinden soll, aufzuführen, weil sich die moderne Gesetzgebung gegen eine solche beispielsweise Aufzählung erklärt hat.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich kann mir nicht denken, daß der Richter sein Urtheil anders aussprechen wird, als unter Angabe seiner Entscheidungsgründe. Jedenfalls wird der Richter bei dem Amendement Lasker auch nicht besser stehen, als bei der Regierungsvorlage, denn der Ausdruck „unglucklich", der sich in demselben befindet, ist so dehnbar und relativ gefaßt, daß er schon deshalb nicht annehmbar ist, und auch dem Richter keine Erleichterung oder Richtschnur für seine Entscheidung gewährt. Die Kommission zur Berathung der Justizgesetze möchte ich aber bitten, dieser Klage auf richterliche Ergänzung der Einwilligung ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Schwarze: Ein Satz, wie der vom Vorredner gemißbilligte, befindet sich auch im sächsischen Rechte. Ich kann mich aber nur gegen die Zuläfsigkeit der richterlichen Ergänzung aussprechen, weil bei Anstellung solcher in Klagen in Sachsen ein Einblick in so zerrüttete Familienverhältnisse eröffnet wurde, daß man auch von der zu schließenden Ehe eine segensreiche Wirkung kaum erwarten konnte.

Abg. v. Schulte: Da doch anzunehmen ist, daß die Richter bei ihrem freien Ermessen nach vernünftigen Gründen urtheilen werden, und da man ja auf dieser (linken) Seite von den Gerichten eine so hohe Meinung hat, so begreife ich nicht, weshalb man vor ihrem freien Ermessen so große Angst hat. Ich begreife aber auch nicht, wie man juristisch entscheiden soll, ob eine Ehe unglücklich werden wird; etwa durch Vernehmung von Zeugen? Ich nehme aber als ganz selbstverständlich an, daß der Richter den Vater und die Mutter in solchem Falle hören und seine Gründe in das Erkenntniß aufnehmen wird.

Abg. Dr. Friedenthal bemerkt, daß es nach dem Wortlaute der Regierungsvorlage und der Amendements, welche sich in diesem Punkte an sie anschließen, den Anschein habe, als solle der Richter mit seinem Ermessen an Stelle der Eltern treten. Das ist aber nirgends Rechtens. Der Richter hat nur zu untersuchen, ob die Weigerung begründet ist oder nicht. In der Fassung der Regierungsvorlage kommt daher gar nicht der wirkliche Gedanke des Gesetzgebers zum Ausdruck. Das Amendement Lasker kommt demselben trotz seiner Form, welche hier Heiterkeit erregt hat, obwohl sie sich an bestehende Gesetzgebungen anschließt, viel näher. Die Antragsteller wollen dasselbe übrigens, in der Hoffnung für die dritte Lesung eine geeignetere Fassung zu finden, zurückziehen, indem sie vorläufig für die Streichung des Schlußpassus des § 31 stimmen werden.

Justizminister Dr. Leonhardt: Mit der Streichung des Schlußsatzes wurden die landesgesetzlichen Vorschriften, an welche die richterliche Entscheidung gebunden ist, in Geltung bleiben. Wo solche, wie im gemeinen Rechte, nicht vorhanden sind, müßte doch das richterliche Ermessen nach ordnungsmäßiger Erwägung des Falles entscheiden.

Abg. Dr. Gneist: Das freie richterliche Ermessen ist im vorliegenden Falle, wie in zahlreichen anderen gar nicht zu entbehren, und alle Versuche, demselben gewisse Anhaltspunkte zu geben, müssen schließlich auf die kasuistischen Unterscheidungen des preußischen Landrechts hinauslaufen. Dagegen ist die Beschränkung des Klagerechts auf großjährige Kinder durchaus angebracht. Es liegt in der Anstellung der actio ad supplendum consensum immer eine völlige Lösung des Familienbandes, die so lange die Minderjährigkeit der Kinder andauert, nicht statthaft sein darf.

Abg. v. Maltzahn-Gültz erachtet die von Friedenthal geübte Interpretation des Wortlautes der Regierungsvorlage nicht für zutreffend.

Abg. Dr. Windthorst wird lediglich für den Antrag v. Hoverbeck stimmen, er schafft zwar für die Länder des gemeinen Rechts, in denen das bisher geltende kanonische Recht überhaupt vom elterlichen Konsense nichts wußte, ein Vakuum, das ihm aber immer noch vortheilhafter erscheint, wie die durch die Vorlage und die Abänderungsanträge entstehende Unsicherheit.

Justizminister Leonhardt bestreitet, daß ein solches Vakuum eintreten werde. Der Richter werde dann eben im Gebiete des gemeinen Rechts nach freiem Ermessen beurtheilen, ob die Weigerung begründet ist oder nicht.

Vor der Abstimmung werden die Anträge Lasker und Struckmann abgelehnt und § 31 hierauf in der Fassung des v. Hoverbeck'schen Amendements genehmigt, wodurch alle übrigen Anträge beseitigt sind.

§ 32 lautet: Die Ehe ist verboten: 1) zwischen Verwandten in auf- und absteigender Linie, 2) zwischen voll- und halbbürtigen Geschwistern, 3) zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, Schwiegereltern und Schwiegerkindern jeden Grades, ohne Unterschied ob das Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältniß auf ehelicher oder außerehelicher Geburt beruht und ob die Ehe, durch welche die Stief- oder Schwiegerverbindung begründet wird, noch besteht oder nicht, 4) zwischen Personen, deren eine die andere an Kindesstatt angenommen hat, so lange dieses Rechtsverhältniß besteht, 5) zwischen einem wegen Ehebruchs Geschiedenen und seinem Mitschuldigen.

Im Falle der Nr. 5 ist Dispensation zuläßig.

Hierzu beantragt 1) Abg. Moufang, den Schlußpassus, betreffend die Dispensation im Falle der Nr. 5 zu streichen.

2) Abg. Windthorst (im Laufe der Debatte): Hinter Nr. 2 folgende neue Nr. 3 einzuschalten: die Ehe ist verboten . . . .

3) „zwischen Onkel und Nichte, Tante und Neffe sowie zwischen den Kindern voll- und halbbürtiger Geschwister." Ferner den Schlußsatz zu fassen; im Falle dieser Nr. 3) ist Dispensation zuläßig.

Abg. Dr. Moufang: Die katholische Kirche hat von allen den Schranken, mit welchen der Staat in früheren Zeiten zum Nachtheile der öffentlichen Sitte die Verehelichung seiner Unterthanen erschwerte, nichts in ihr Recht aufgenommen. Sie muß aber auch heute an den kanonischen Vorschriften festhalten, wo die Staatsgesetzgebung in das andere Extrem zu verfallen droht und auch die begründetsten Ehehindernisse in Wegfall bringen will. Man sagt, die Kenntniß der kanonischen Gesetzgebung sei zu schwierig für die Standesbeamten und viele Eheverbote, welche in der heiligen Schrift gegeben oder durch die Kirche im Laufe der Zeiten begründet sind, seien ohne innere Berechtigung und nur erlassen, um die Autorität des Verbietenden zur Geltung zu bringen. Diese Ansicht ist grgndfalsch. Wenn das kanonische Recht die hier zugelassene Heirath auch unter Blutsverwandten entfernterer Grade untersagt, so geschieht dies in wohl angebrachter Berücksichtigung der schlimmen Folgen, welche solche Ehen häufig haben. Ein Mediziner dieses Hauses hat ein Amendement zu diesem Gesetze eingebracht, welches sich auf die Todten bezieht, ich wünschte, daß sich unsere Aerzte auch ein wenig um die Lebenden und um die, welche noch zum Leben gelangen sollen, kümmerten. Die Statistik ergiebt, daß ein sehr großer Prozentsatz der aus Verwandtschaftsehen entsprossenen Kinder Idioten oder Taubstumme sind. Dr. Mayer in München hat berechnet, daß die Zahl der Taubstummen in Baiern unter der protestantischen und israelitischen Bevölkerung verhältnißmäßig noch einmal so stark ist, wie unter den Katholiken, und legt den Verwandtschaftsehen diesen Umstand zur Last. Auch der vertrauliche Verkehr, welcher unter Vettern und Basen heute herrscht und in dem Eheverbot seine natürliche Schranke findet, könnte leicht nach dem Wegfalle des Ehehindernisses zu Unglücksfällen führen. Endlich würde die freie Wahl der Gatten dadurch beeinträchtigt werden, denn man könnte leicht, lediglich aus Interesse, eine nahe Verwandte heirathen. Wenn ich mich trotzdem enthalte, hier Amendements zu stellen, so liegt dies daran, daß der Standpunkt, den ich vertrete, zu weit abliegt von dem der Regierungsvorlage, als daß eine Vereinigung beider denkbar wäre. Auch die Beseitigung des in der Priesterweihe liegenden Ehehindernisses wird nicht ohne böse Folgen bleiben. Als die französische Revolution ähnlich verfuhr, sah man sich schon 1806 genöthigt, wiederum die Priesterehe zu verbieten. Das Amendement, welches ich gestellt habe, beschränkte sich auf Streichung des letzten Alineas. Ich glaube, daß die Aufrechthaltung des impedimentum liminis am meisten geeignet sein wird, Ehebrüche zu verhindern. Dieselben werden viel leichter begangen, wenn die Ehebrecher die Hoffnung haben, mit Hilfe der Dispensation sich künftig heirathen zu können.

Abg. Dr. v. Schulte: Wenn ich hier lediglich meine persönliche Ansicht zum Ausdrucke bringen dürfte, so würde ich nicht anstehen, das Verwandtschaftsverhältniß von Onkel und Nichte, von Tante und Neffe und von Geschwisterkindern für ein indispensables Ehehinderniß zu erklären. So streng nimmt es aber nicht einmal die katholische Kirche, welche meines Wissens Dispense zur Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau niemals verweigert. In mancher Diözese beläuft sich die Zahl solcher Dispense Jahr aus Jahr ein auf 100 und mehr. Aber auch andere Dispense zur Heirath des Onkels mit der Nichte u. s. w. werden fast nie verweigert, sofern nur die Dispenstaxe bezahlt wird. (Hört! links.) Dagegen kann ich mich mit dem Amendement Moufang nur einverstanden erklären. Die Gestattung der Ehe zwischen Ehebrechern ist meinem sittlichen Gefühle auf's Innerste zuwider. (Beifall im Centrum).

Bundesbevollmächtigter Unterstaatssekretär Dr. Friedberg: Nachdem die beiden Vorredner mit solcher Bestimmtheit für den Antrag Moufang eingetreten sind, können auch die verbündeten Regierungen es nicht unterlassen, Stellung zu dieser Frage zu nehmen. Auch ihnen wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn sie nicht nöthig gehabt hätte, sich mit der widerwärtigen Frage der Verheirathung von Ehebrechern zu befassen, leider war dies aber nicht zu umgehen, wie ein kurzer Rückblick auf zwei große Gesetzgebungen darthun wird. Das Allg. Landrecht stand ebenfalls auf dem Standpunkt der Abgg. Moufong und v. Schiute, es verbot die Wiederverheirathung des Ehebrechers, erklärte eine von ihm trotz des Verbotes geschlossene Ehe für nichtig und bestimmte, daß sie von Amtswegen getrennt werden sollte. Aber das Leben zeigte sich stärker als das Recht. In kurzer Zeit gingen so viel Anträge aus den Provinzen ein, daß man von einem absoluten Verbote der Wiederverheirathung absehen möge, daß man sich schon 1803 genöthigt sah, durch eine k. Kabinetsordre zu erklären, daß von diesem Verbot Dispens ertheilt werden solle in allen Fällen, wo dessen Verweigerung große Immoralitäten zur Folge haben würde, als in der Gestattung der Wiederverheirathung lag. Insbesondere hatte sich in den ländlichen Kreisen gezeigt, daß der geschiedene Ehegatte, da er seinen Haushalt nicht ohne weibliche Hülfe führen konnte, den Verkehr mit der Ehebrecherin im Konkubinate fortsetzte und daß die dadurch entstehenden außerehelichen Geburten viel mehr Unheil in der Gemeinde anrichteten, als der einmalige Fehltritt. So ertheilte man bis 1857 nach vorheriger Prüfung der Verhältnisse Dispens. 1857 glaubte man dem Gebote der Sitte Folge geben und die Dispensationen versagen zu müssen. Diese Praxis befolgte man einige Jahre, aber es zeigten sich alsbald so schreiende Mißstände, daß man wieder zu der Kabinetsordre von 1803 zurückkehren mußte. Das französische Recht hatte Anfangs ebenfalls das absolute Verbot der Wiederverheirathung der Ehebrecher, auch hier stellte sich aber die Nothwendigkeit der Dispensertheilung heraus, gerade um der Unsittlichkeit zu steuern. Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß diese Rücksichten auf die Noth des Lebens noch heute maßgebend sein müssen. Leichtsinnig wird der Dispens, der ja schließlich in der Hand des Landesherrn liegt, nicht ertheilt werden, aber Moralitätsgründe müssen hier hinter dem, was die heutigen Verhältnisse als zweckmäßig und nothwendig bezeichnen, zurücktreten. (Beifall links.)

Justizminister Leonhardt bittet gleichfalls dringend, das Amendement Moufang abzulehnen, indem er im Anschluß an die Ausführung des Vorredners nur darauf hinweisen will, daß selbst der große Reformator Luther wiederholt und in den schärfsten Ausdrücken sich gegen diejenigen erklärt hat, welche den Ehebruch als ein Ehehinderniß auffassen wollen.

Abg. Miquel beantragt, den Schlußabsatz des § 32 wie folgt zu fassen: Hinsichtlich der Dispensation im Falle der Nr. 5 bleibt es bei dem bestehenden Landesrecht.

Nachdem Abg. Windthorst kurz sein Amendement empfohlen, bemerkt der bairische Justizminister v. Fäustle: Die Praxis, wie sie Ihnen Herr Dr. Friedberg vorgeführt, hat in Baiern ganz gleichartig sich gestaltet. In Baiern bilden diejenigen Fälle, in denen wegen Ehebruch Dispensation ertheilt worden ist, die Regel, die Fälle, in denen sie verweigert wird, sind eine seltene Ausnahme, wie ich aus einer vieljährigen Praxis bestätigen kann. Ich theile vollkommen die sittliche Entrüstung, die hier zum Ausdruck gekommen ist, aber so abstrakt und theoretisch darf man die Sache nicht auffassen. Dieselbe stellt sich in der Regel vielmehr dar als Wahl zwischen zwei Uebeln. Das eine Uebel ist das ehelose Zusammenleben der zwei Ehebrecher zum Aergerniß der Gemeinde und zum Ruin der Familie und der finanziellen Verhältnisse hinzunehmen, oder aber das Familienleben zu fördern und das Aergerniß der Gemeinde zu beseitigen durch Umwandlung des ehelosen und gesetzlosen Lebens in eine gesetzliche Ehe. Ich bitte Sie dringend, folgen Sie in diesem Falle nicht der Theorie, sondern der Stimme der Praxis. Ebenso bitte ich Sie auch, das Amendement Miquel abzulehnen. Wir würden dadurch wiederum für Baiern dieselbe Verschiedenheit der Rechtszustände gelten lassen, wie sie heute besteht, während es so dringend wünschenswerth ist, in der ganzen Materie ein einheitliches Recht zu machen. (Beifall.)

Abg. Dr. Völk: Das Amendement Miquel würde geradezu für uns in Baiern das kanonische Recht und die Dispensation der Kirchenbehörden wieder zur gesetzlichen Geltung bringen. Die Verheirathung zwischen Geschwisterkindern ist bisher regelmäßig durch päpstlichen Dispens oft genug auf gar keine anderen als auf klingende Gründe hin gestattet worden. Wieviel aber solche päpstliche Dispense kosten, wissen die betreffenden Vettern und Basen ganz genau. Wenn übrigens hier soviel von der Degeneration durch solche Heirathen gesprochen wurde, so mag das in manchen Fällen ja immerhin möglich sein, es giebt aber doch Fälle, welche dagegen sprechen. Ich kann Ihnen in meiner Person, m. H., das Beispiel eines solchen Falles vorführen. (Gr. Heiterkeit.) Ich bin das Produkt einer Ehe zwischen Geschwisterkindern, und ich denke, wenn die Produkte solcher Ehe nicht schlechter gerathen, als ich geworden bin, so haben wir keinen Grund, die Dispensation nicht zuzulassen. (Heiterkeit.)

Abg. Miquel zieht darauf sein Amendement zurück. Bei der Abstimmung werden die Amendements Moufang und Windthorst abgelehnt und § 32 in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Desgleichen die §§ 33 bis 36.

§ 37 lautet: „Die Vorschriften, welche die Ehe der Militärpersonen, der Landesbeamten und der Ausländer von einer Erlaubniß abhängig machen, werden nicht berührt. Ein Gleiches gilt von den Vorschriften, welche vor der Eheschließung eine Nachweisung, Auseinandersetzung oder Sicherstellung des Vermögens erfordern." — In demselben wird auf Antrag des Abg. Reichensperger (Olpe) zu Alinea 1 folgender Zusatz angenommen: „Auf die Rechtsgiltigkeit der geschlossenen Ehe ist der Mangel dieser Erlaubniß ohne Einfluß."

§ 38 lautet: „Alle Vorschriften, welche das Recht zur Eheschließung weiter beschränken, als es durch dieses Gesetz geschieht, werden aufgehoben." — Abg. Windthorst: Es sind Zweifel entstanden, ob in diesem Paragraphen ein Eingriff in das kirchliche Gebiet stattgefunden hat. Ich bin der Meinung, daß außer dem allgemeinen Eingriff, der in diesem Gesetz liegt, ein spezieller Eingriff in diesem Paragraphen nicht in Frage kommt; neben diesem Paragraphen bleibt das kirchliche

Eherecht nach allen Richtungen hin vollständig bestehen. — Geh. Rath Dr. Stölzel: Der Staat kennt keine anderen Eheverbote, als die in diesem Gesetz aufgestellten. (Beifall.) — Abg. Windthorst: Diese Aeußerung widerspricht durchaus nicht meiner Behauptung

Abg. Völk: Jene kirchlich-kanonischen Ehehindernisse, welche mit dem Empfange der Priesterweihe und der Ablegung der klösterlichen Gelübde zusammenhängen, bleiben kirchlich, also für das Gewissen bestehen, können aber nicht durch äußeren staatlichen Zwang geltend gemacht werden. Rechtlich, in Bezug auf den Staat wird es also angehen, daß ein Mönch oder eine Nonne heirathet, und daß diese Ehe rechtlich gültig ist. Das ist der Sinn des Gesetzes, wie ich ihn auffasse. (Heiterkeit und Beifall.)

Abg. Windthorst: Auch diese Erklärung fasse ich nicht auf als im Widerspruch stehend mit dem, was ich gesagt habe. Diese Ehehindernisse bestehen kirchlich noch und die Kirche wird mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieselben aufrecht erhalten dürfen; daß sie vom Staate keine Hülfe dabei zu erwarten hat, bedaure ich, daß es aber so sein wird, konstatire ich.

§ 38 wird darauf mit der gewöhnlichen Majorität angenommen. Ebenso § 39: „Die Befugniß zur Dispensation von Ehehindernissen steht nur dem Staate zu. Ueber die Ausübung dieser Befugniß haben die Landesregierungen zu bestimmen", nachdem der Abg. Windthorst bemerkt hat: Auch hier gilt das, was ich beim § 38 gesagt habe."

Damit ist der Abschnitt III. erledigt. Um 5 Uhr vertagt das Haus die zweite Berathung der Zivilehe bis Sonnabend 2 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* **Berlin**, 15. Januar. Die Zusammenstellung der Beschlüsse der Bankgesetz-Kommission ist einer Anzahl Mitgliedern theilweise übertragen worden, und diese haben ihre Arbeit so rasch vollendet, daß die Gesammtvorlage sich bereits in den Händen der Abgeordneten befindet. Dieselbe setzt sich zusammen aus der ursprünglichen Regierungsvorlage, den Harnier'schen Anträgen und den Amendements der Kommission. Eine Subkommission wird am 17. d. zusammentreten, um das Material der Kommissions-Anträge, welches sich in 4 Hauptbestimmungen zusammenfassen läßt, einer Schlußredaktion zu unterwerfen. Die Kommissionsmitglieder sind nicht der Meinung der „Prov.-Korr.", daß binnen 10 bis 12 Tagen die beiden Lesungen des Bankgesetzes und die sonstigen dringlichen Vorlagen erledigt werden können. Eine Reihe von Fachmännern unter den Mitgliedern des Hauses wird es sich nicht nehmen lassen, in eingehender Weise dafür und dagegen zu sprechen. Dazu kommt, daß die Gegner der Regierungsvorlage sich in 2 bis 3 Gruppen theilen. Jede Gruppe wird zum Worte gelangen wollen, und die Länge der zu haltenden Reden ist im Augenblicke nicht zu ermessen. Der Abgeordnete Dr. Bamberger wird seine Partei nicht verstärken können, weil er bekanntlich zum Referenten ernannt wurde und diese Stellung ihm eine gewisse Neutralität aufnöthigt. Seine Freunde im Hause werden ihn in der Debatte zu ersetzen suchen. Außerhalb des Hauses und namentlich in unserer finanziellen und Handelswelt hatte man den sogenannten „Loxen" unter Bamberger's und Mosle's Führung den Sieg gewünscht. (Tagebl.)

Tagesübersicht.

Posen, 16. Januar.

Heut setzt der Reichstag, nachdem der Landtag eröffnet worden ist, seine Berathungen weiter fort. Die Sitzung sollte um zwei Uhr beginnen, und steht abermals das Zivilstandsgesetz auf der Tagesordnung. Die Diskussion geht ziemlich in die Breite, da die einzelnen Bestimmungen den Juristen des Hauses zu einer Menge Kontroversen und einer üppigen Kasuistik Anlaß bieten.

Die gestrige Reichstagssitzung ist in Hinsicht auf ihr Resultat eine der wichtigsten der Session. Der Reichstag berieth in zweiter Lesung den dritten Abschnitt des Reichszivilehegesetzes, welcher die Erfordernisse der Eheschließung behandelt. Derselbe greift tief in das materielle Recht ein und ist speziell für Preußen das wesentlich Neue im Reichszivilehegesetz gegenüber dem entsprechenden preußischen Gesetz. Das Haus schloß sich der Regierungsvorlage mit zwei wesentlichen Modifikationen an. Zuerst nämlich setzte sein Beschluß die Ehemündigkeit des männlichen Geschlechts auf 20, die des weiblichen Geschlechts auf 16 Jahre fest, statt des 18. beziehungsweise 14. Jahres, wie der Entwurf vorschlug. Die Zulässigkeit von Dispensation wurde festgestellt. Auf der andern Seite beschloß man die Altersgrenze, bis zu welcher die Einwilligung des Vaters zur Eheschließung eingeholt werden muß, beim Sohne auf das 25. Lebensjahr zu setzen, während der Entwurf das 30. Jahr vorgesehen hatte; die Altersgrenze von 24 Jahren für die Konsenseinholung der Tochter wurde nicht beanstandet. Staatsminister Leonhardt hatte sich für die Beibehaltung des Regierungsentwurfes bezüglich der Altersgrenze bei der Nothwendigkeit der Einholung des Konsenses, dagegen für die Hinaufsetzung der Ehemündigkeit erklärt. Bekanntlich bestimmte bisher das Landrecht — und das preußische Zivilehegesetz ließ diese Bestimmung unberührt — daß zur Eheschließung ohne Rücksicht auf das Alter der Kinder die väterliche Zustimmung erforderlich sei. Das neue Reichszivilehegesetz setzt diesem Recht eine Grenze und ermöglicht somit die Eheschließung in solchen Fällen, wo nicht stichhaltige Gründe die Versagung der elterlichen Einwilligung veranlassen. Im Falle dieser Versagung darf von dem großjährigen Kinde auf richterliche Entscheidung angetragen werden. — Zu weiteren Erörterungen führte die Bestimmung über die Wiederverheirathung solcher Personen, die wegen Ehebruchs geschieden worden sind. Der ultramontane Abg. Moufang und der altkatholische Abg. v. Schulte wollten die Dispensation für diesen Fall ausgeschlossen wissen, während der Unterstaatssekretär Dr. Friedberg hervorhob, daß die preußische Regierung sich genöthigt gesehen habe, den Dispens zuzulassen, um größeren Unsittlichkeiten vorzubeugen. Dieser Standpunkt werde auch von den verbündeten Regierungen eingenommen. Der bairische Justizminister Dr. Fäustle konstatirte, daß sich in Baiern die Praxis ebenso gestaltet habe, wie in Preußen, und daß man nur die Wahl habe zwischen dem ehelosen Zusammenleben von Ehebrechern und der Beseitigung des Aergernisses durch Anerkennung des Verhältnisses. Nach kurzer Debatte gelangte die Regierungsvorlage unverändert zur Annahme. Das ganze Gesetz besteht aus 8 Abschnitten mit 81 Paragraphen. Davon sind bis heut drei Abschnitte mit 39 Paragraphen durchberathen worden. Der Rest dürfte somit noch einige Tage beanspruchen.

In der „Schles. Ztg." lesen wir: Aus zuverlässiger Quelle wird uns soeben die nicht unwichtige Mittheilung, daß seitens des Papstes an die preußischen Bischöfe die Aufforderung ergangen sei, Vorschläge darüber zu machen, wie gegenüber den zahlreichen Vakanzen in den Seelsorgerstellen ein modus vivendi zu erzielen sei, durch welchen diesem die Interessen der Kirche schwer schädigenden Uebelstande abgeholfen werden könne. Wir würden in dieser Aufforderung ein Oelblatt erkennen, wir würden darin eine erste Erfüllung der für unsere gesetzgebenden Gewalten von vornherein maßgebenden Hoffnung sehen, daß die Kirche um ihrer selbst- und um der religiösen Interessen des Volkes willen von einem Widerstande ablassen werde, bei dem Kanzeln und Altäre veröden und selbst den Sterbenden die Tröstungen der Religion versagt bleiben müssen, wenn nicht unser Episkopat sich auf dem Wege einer prinzipiellen Opposition allzu leidenschaftlich verirrt hätte. Die Herren Bischöfe haben es nun auch nicht für angethan erachtet, jeder für sich und nach eigener individueller Ueberzeugung ein Gutachten über die ihnen vorgelegte Frage abzugeben, sie wollen vielmehr eine Vereinbarung erzielen und haben sich zu diesem Zweck mit dem Erzbischofe Melchers von Köln in Verbindung gesetzt. Es lieg auf der Hand, daß bei einem solchen Zusammenwirken alle auf Vermittelung gerichteten Wünsche und Bestrebungen in der Minorität bleiben werden, daß vielmehr die in jeder politischen Gemeinschaft erfahrungsmäßig vorwiegende Tendenz, konsequent zu sein oder wenigstens zu scheinen, den Sieg davontragen wird. In dieser Befürchtung vermag uns die Annahme zu bestärken, daß der Herr Erzbischof von Köln seinerseits wieder auf den Rath des heißspornigen Bischofs von Mainz rekurriren wird, dessen exaltirter Preußenhaß schon ausreicht, ihn allen auf Ausgleich und Versöhnung gerichteten Absichten zu entfremden. — Was den Erlaß der Kurie selbst anbelangt, so mögen freilich manche unserer Leser sehr erklärliche Zweifel dagegen hegen, daß man in Rom plötzlich an die Herstellung eines modus vivendi denken solle, nachdem der Träger der Tiara bis in die jüngsten Tage hinein seinem Zorne gegen Preußen und das neue deutsche Reich so rückhaltlosen Ausdruck gegeben hat. Im Vatikan aber läßt man sich doch nicht ausschließlich von der Leidenschaft lenken, es fehlt dort nicht an Leuten, die auch der Zukunft rechnend und wägend gedenken. Die sichtliche Abnahme an Studirenden der katholischen Theologie aber, die Gefahren, welche die Verwirklichung des Gemeindeprinzips auch in der katholischen Kirche Preußens und namentlich das den Gemeinden bereits verliehene Wahlrecht im Schoße trägt, und endlich die unerschütterliche Konsequenz, welche die preußische Regierung in ihrer Kirchenpolitik bekundet: alles das sind Gründe genug, die — ganz abgesehen von der unbedingten Glaubwürdigkeit unserer Quelle — einen päpstlichen Erlaß im oben bezeichneten Sinne keineswegs als etwas Unglaubliches erscheinen lassen.

Eine wiener Korrespondenz des offiziösen „Dresdener Journals" macht darauf aufmerksam, daß Graf Andrassy schon vor einigen Jahren zur künftigen Papstwahl eine Stellung genommen hat, die mit dem bezüglichen Rundschreiben des deutschen Reichskanzlers vollständig übereinstimmt. Seine diesfallsigen Anschauungen hat Graf Andrassy sowohl der italienischen Regierung, als der Kurie ausführlich zur Kenntniß gebracht. In seiner Depesche an den österreichisch-ungarischen Botschafter am Vatikan namentlich hielt sich Graf Andrassy verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Letzteren der Nothwendigkeit zuzuwenden, daß die nächste Papstwahl in korrekter Form und mit strenger Einhaltung der apostolischen Kanones vor sich gehe. Würde sich das Konklave in dieser Beziehung Abweichungen gestatten, so könnte wohl der Fall eintreten, daß die Mächte den Papst als nicht rechtmäßig gewählt betrachten und die Anerkennung versagen. Solche Differenzen müßten aber im wohlverstandenen Interesse der katholischen Kirche vermieden werden. Ueber diesen Vorgang hat Graf Andrassy in der Ausschußsitzung der österreichisch-ungarischen Delegation gleichfalls schon vor längerer Zeit Aufschluß gegeben. Nun würde es schwer begreiflich sein, warum die klerikale Partei und Presse sich über das Bismarck'sche Rundschreiben als über etwas Unerhörtes, sich so außerordentlich ereiferte — eine Stoßinsherz-Depesche nennt die „Germania" drastisch das Rundschreiben — wenn nicht die klerikale Taktik bekannt wäre. Dieselbe besteht eben darin, alle Schritte, welche in Oesterreich gegen die klerikalen Umtriebe geschehen, bis auf Weiteres zu ignoriren und womöglich todtzuschweigen, um das ganze Gewicht ihres Zornes gegen die angeblich preußisch-deutsche Kirchenverfolgungen werfen zu können; wir sehen auch für die neueste Darlegung einem gleichen Verhalten der Klerikalen entgegen. Im Uebrigen weist die angezogene Wiener Korrespondenz die Auffassung zurück, als ob die österreichische Antwort auf Bismarcks Zirkulardepesche eine größere Reserve andeute, als zu der sich Preußen entschlossen habe. „Faktisch, so heißt es am Schluß des Artikels, befolgten beide Mächte in der Frage dieselbe Politik. Besonderer Verhandlungen zwischen ihnen bedurfte es nicht, und bei dieser Sachlage war die preußische Einladung für Oesterreich gegenstandslos geworden."

In jüngster Zeit hat die Polemik der ultramontanen Presse auch versucht, die Frage, ob der Papst sich das Recht beilegt, weltliche Fürsten abzusetzen mit den gewöhnlichen Künsten der Zweideutigkeit zu verdunkeln. Es verdient daher Beachtung, daß die „Schles. Volks-Ztg." durch eine Reminiscenz endlich allen Zweifel hebt. Das Organ der schlesischen Ultramontanen citirt nämlich einen Ausspruch, den Pius IX. selbst gethan hat, und welcher dahin geht, daß dem Papst die Befugniß zur Absetzung der Könige zwar nicht aus seiner Unfehlbarkeit, wohl aber in Folge seiner allgemeinen Autorität beiwohne. Die öffentliche Meinung kann also nicht im Unklaren darüber sein, daß der Staat mit seinem Culturkampfe sich in der That nur in dem Zustande dringender Abwehr befindet.

Aus Spanien trifft soeben eine sehr wichtige Nachricht ein. Hundert Mann von der Besatzung unseres Kanonenboots „Nautilus" sind bei Zarauz, wo sich bekanntlich die von den Karlisten „geborgene" Ladung des „Gustav" befindet, ausgeschifft worden und haben sich nach kurzem Widerstande der Karlisten des Platzes bemächtigt. So meldet die „Agence Havas". Wir haben Grund, die Nachrichten dieses Instituts mit Vorsicht aufzunehmen, weshalb wir uns mit der einfachen Erwähnung des Gerüchtes bis zu dessen Bestätigung genügen lassen wollen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Januar.

r. In hiesigen militärischen Kreisen sind neuerdings folgende Personalveränderungen vorgekommen: Oberst a. D. Buchholz ist verabschiedet worden, und in dessen Stelle getreten Oberstlieutenant Trautrette vom 76. Infanterie-Regiment. Oberstlieutenant von Lattre, Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, ist zum Kommandeur des 74. Regiments, Oberstlieutenant Kretschmann vom großen Generalstabe zum Chef des Generalstabes des V. Armeekorps, Oberstlieutenant v. Bastmeller vom 65. Regiment zum Regimentskommandeur des 50. Regiments, Major v. Strantz vom 10 Ulanen-Regiment zum Kommandeur des V. Trainbataillons ernannt.

r. In Angelegenheit der Kanalisation unserer Stadt sind, wie bereits früher mitgetheilt, mit dem Fabrikbesitzer Aird zu Berlin Verhandlungen darüber angeknüpft, ob und inwieweit derselbe gesonnen sei, das Hobrecht'sche Kanalisationsprojekt für die Stadt Posen in engerem Rahmen so zur Ausführung zu bringen, daß später eine Erweiterung der Kanalisation, entsprechend dem Hobrechtschen Projekte, möglich werde. Fabrikbesitzer Aird, der bisher durch Kränklichkeit zurückgehalten wurde, wird nun muthmaßlich Ende d. M. in Posen erscheinen, um die hiesigen Verhältnisse in Augenschein zu nehmen. Der Erläuterungsbericht zu dem Hobrechtschen Kanalisationsprojekte wird binnen Kurzem im Druck erscheinen.

— Ueber den hiesigen Bürgerverein erhält die „Kreuz Ztg." aus Posen eine Korrespondenz, welcher wir Folgendes entnehmen:

Mit der Gründung des hiesigen „Bürgervereins", welche bekanntlich im Herbst des verflossenen Jahres, kurz vor den letzten Stadtverordnetenwahlen erfolgte, geschah endlich von konservativer Seite der erste lange erwartete Schritt, der Macht des Liberalismus entgegenzutreten, der hier seit Jahren in der Presse und in den Vereinen dominirt und keine konservative Regung aufkommen ließ Das schnelle Wachsen des Vereins — er zählt bereits mehrere Hundert Mitglieder hat den Beweis dafür geliefert, daß es in der hiesigen Bevölkerung noch viele konservative Elemente giebt. Es bedarf eben nur deren Sammlung, um ihnen einen wesentlichen Einfluß zu verschaffen, der sich theilweise auch schon bei den Stadtverordnetenwahlen geltend gemacht hat. Nachdem nämlich der eigentliche Stifter und bisherige Vorsitzende des Vereins, Posthalter Gerlach, welcher zum Stadtverordneten gewählt worden ist, wegen seiner vielfachen Geschäfte den Vorsitz niedergelegt hatte, wurde an seiner Stelle in der gestern abgehaltenen Sitzung einstimmig der Rechtsanwalt Dockhorn zum Vorsitzenden gewählt.

Wir wollen hierzu nur bemerken, daß „das schnelle (?) Wachsen des Vereins" durchaus kein Zeugniß für die Menge konservativer Elemente in unserer Stadt ist. Es gehören dem Vereine vielleicht mehr Liberale als Konservative an, denn die Leiter desselben — seit seinem Entstehen hat der Verein bereits den 4. Vorsitzenden — haben bisher kein Wort verlauten lassen, daß der Bürgerverein konservative Tendenzen verfolgt.

« In einer Verfügung der königl. Regierung, 2. Abtheilung, zu Posen, an die Landräthe des Regierungsbezirks Posen, d. d. Posen, 22. Dezember 1874, heißt es:

„Ew. 2c. benachrichtigen wir zur weiteren Mittheilung an die Kreisvorstände der Schullehrer-Wittwen-Kasse, daß wir auf Grund der uns in dem Ministerial Reskripte vom 9. Juni c. Nr. 3147 ertheilten Ermäßigung in Gemäßheit der Anträge der überwiegenden Mehrzahl der Kreisvorstände, sowie der Kassenkuratoren beschlossen haben, vom 1. Januar 1874 ab bis auf Weiteres die Erhebung der im § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 vorgesehenen Gehaltsverbesserungs-Abzüge von 25 Prozent des Jahresbetrages der Verbesserung aufhören zu lassen, jedoch die Erhebung der erwähnten Abzüge nach Vorschrift des Gesetzes sofort wieder einzuführen, wenn in Zukunft durch die Entwickelung der Kassenverhältnisse der § 5 des qu. Gesetzes zur praktischen Wirksamkeit gelangen sollte Hinsichtlich der etwa gewünschten Zurückzahlung der in diesem Jahre bereits fällig gewordenen und gezahlten Gehaltsverbesserungs-Abzüge sehen wir den Anträgen der betreffenden Interessenten entgegen.

v. d. Groeben."

— Vor einiger Zeit war eine Deputation der Stadt Trzemeszno nach Berlin gereist, um den Unterrichtsminister um Erhebung des dortigen Progymnasiums in ein vollständiges Gymnasium zu ersuchen. Dem „Kuryer Poznanski" zufolge soll hierauf die Antwort erfolgt sein, daß das Progymnasium aus Staatsmitteln nicht ergänzt werden kann. Da bei einer solchen Sachlage, schreibt das genannte Blatt, die Schule nicht prosperiren kann, so soll auch die Stadt gesonnen sein, dem Progymnasium die bisher in Höhe von 1300 Thlrn. gewährte Subvention zu entziehen.

— Bekanntlich hatte der Dekan Krępec von Gnesen eine Beschwerde an das Appellationsgericht in Bromberg mit dem Ersuchen gerichtet, das k. Kreisgericht in Gnesen anweisen zu wollen, von der Abforderung des Zeugnisses in Sachen des apostolischen Delegaten abzustehen. Auf Grund dieser Appellation wies das Bromberger Appellationsgericht das gnesener Kreisgericht an, dem weiteren Zwangverfahren in beregter Angelegenheit gegen Dekan Krępec bis zur Entscheidung des Appellationsgerichts Einhalt zu thun. Diese ist nun vor einigen Tagen ergangen und hat der „Germania" zufolge folgenden Wortlaut:

Bromberg, den 24. Dezember 1874.

Auf Ihre Beschwerde vom 6. Dezember c eröffnen wir Ihnen, nach Einholung des Berichts des königlichen Kreisgerichts zu Gnesen, Folgendes:

Nach der Ihnen vorgelegten Frage handelt es sich nicht darum, daß Sie sich als Thäter oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung angeben, sondern über dritte Personen Auskunft geben sollen, die sich gegen die Vorschrift des § 5 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 vergangen haben, wozu ein gegründeter Verdacht vorhanden ist. Der Beantwortung dieser Frage können Sie sich nicht entziehen, da nicht die Vorschriften der §§ 313 Nr. 1 und 4, 336 Nr. 8, sondern die des § 312 der Kriminalordnung Platz greifen. Es sind Kirchengelder an eine dritte Person abgeliefert worden, welche offenbar die Funktionen des Erzbischofs von Posen-Gnesen ausübt und die Pflichten des Gesetzes vom 20. Mai 1874 nicht erfüllt, sich also strafbar gemacht hat. Nach § 7 der Kriminal-Ordnung sind Sie verpflichtet, der Behörde auf Verlangen Ihre Wissenschaft mitzutheilen, und sind also dieser Zeugenpflicht gegenüber der von Ihnen gefürchteten Gefahr als Denunziant zu erscheinen, überhoben. Sie können sich auch nicht auf die Ihnen angeblich als Geistlichen obliegende Amtsverschwiegenheit berufen. Die Fälle der §§ 313 Nr. 1 der Kriminal-Ordnung II, 11, §§ 66, 80, 81 und 83 Allg. Landr. liegen hier nicht vor.

Hiernach müssen wir Ihre obengedachte Beschwerde als unbegründet zurückweisen, wobei wir Ihnen eröffnen, daß das königliche Obertribunal zu Berlin in einem ganz analogen Falle unter dem 30. September c. ebenso entschieden hat.

gez. Hirschfeld.

Wie wir bereits meldeten, hat sich der Dekan Krępec bei diesem Bescheide nicht beruhigt, sondern an das Obertribunal zu Berlin appellirt.

— Mit Bezug auf eine in unserer heutigen (Sonnabend-) Morgennummer gebrachte Notiz wird uns mitgetheilt, daß die Berufung des Polizeiinspektors Büttner an die hiesige Polizeidirektion sich lediglich als eine Verstärkung der hiesigen Polizeikraft darstellt, welche schon seit sehr langer Zeit angestrebt wurde.

— **Ein neues polnisches Blättchen** wird vom 1. Februar an in dem unweit von hier belegenen dem Grafen Dzialynski gehörigen Städtchen Kurnik unter dem Titel „Kurniczanin" unter der Redaktion des gräflichen Bibliothekars Dr. Celichowski zweimal monatlich erscheinen. Das Blatt will sich hauptsächlich mit den heimischen Angelegenheiten der Nachbarstädte Kurnik und Bnin und ihrer Umgegend beschäftigen, außerdem aber auch sozialen Fragen seine Aufmerksamkeit widmen. Die Politik ist aus dem Programme vollständig ausgeschlossen.

(Fortsetzung in der Beilage.)

— **Besitzveränderung.** Das Rittergut Brylew im Kreise Fraustadt hat die verwittwete Frau v. Szczawinska an ihren Bruder Herrn v. Ponikiewski für 315,000 R.-M. verkauft. — Im Wege der Subhastation ist, wie man uns schreibt, das im Kreise Birnbaum belegene Rittergut Waitze incl. Adamshof für den Kaufpreis von 279,600 R.-M. an Herrn v. Löbeke aus Kelschau bei Reichenbach in Schlesien übergegangen.

↗ **Diebstähle.** Einer auf der St. Martinstraße wohnenden Dame wurde gestern ein blauer Tuchmantel im Werthe von 15 Thlr. gestohlen. — Das Dienstmädchen eines auf der Bergstraße wohnenden Pferdehändlers entwendete ihrer Herrschaft einen Kopfputz, einige Ellen Leinwand, und einige Ellen Shirting. Die Bestrafung des Mädchens ist seitens der Herrschaft beantragt. — Verhaftet wurden gestern zwei Arbeiter von außerhalb, welche von einem auf dem Markte haltenden Wagen einen Sack mit Kartoffeln entwendet und außerdem gebettelt hatten. — Gestohlen wurde in der Nacht vom 14.—15. d. M. auf dem Wege von Kurnik nach Posen ein Packet Wäsche, welche dem Grafen P. zu Gr. Jeziory bei Santomysl gehörte. Die Wäsche ist gezeichnet J. P., darüber eine Grafenkrone. — Verhaftet wurde ein Knabe von hier, welcher gestern von einem, auf der Mühlenstraße stehenden Wagen mehrere Gebunde Petersilie entwendet hat.

□ **Rawitsch,** 14. Jan. [Fortbildungsschule] Mit Zuziehung von fünf von den hiesigen Innungsvorständen gewählten Gewerbetreibenden ist in der Schuldeputation die Organisation der hiesigen Fortbildungsschule zur Berathung gekommen und beschlossen, daß der Unterricht in drei Klassen ertheilt werden und außer Deutsch und Rechnen in den beiden obern Klassen Geschichte und Geographie resp. Naturlehre umfassen soll. Die nöthigen Lehrkräfte sind bereits gewonnen. Dirigent der Schule ist Hr. Oberlehrer Dr. Beyer. Die Unterrichtsstunden sind auf Montag und Donnerstag von 7½ bis 9½ Uhr Abends festgesetzt. Lehrlinge, die länger als zwei Jahre keine Schule besucht haben, sowie Gesellen sollen vom Unterricht dispensirt werden. Von ca. 200 Jünglingen, die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben sich 144 gemeldet, wovon jedoch 40 vom Unterrichte dispensirt wurden. Die Festsetzung der Stunden für den Zeichenunterricht sowie die Errichtung einer Klasse für polnisch sprechende Schüler wurde vorbehalten.

—r. **Wollstein,** 14. Januar. [Berichtigung.] Der Verfasser des Artikels „Zur Lage der Gemeindebeamten" in Nr. 25 d. Z. beliebt auch die Verhältnisse der Gemeindebeamten in unserer Stadt einer unliebsamen durch nichts gerechtfertigten Kritik zu unterziehen. Derselbe scheint indeß die Dotationsverhältnisse unserer Gemeindebeamten gar nicht zu kennen, denn sonst würde er in seinem raisonnirenden Artikel nicht hingestellt haben, daß „unsere Stadtverordneten das bisherige Gehalt des Bürgermeisters von 500 Thlr. auf 450 Thlr. ermäßigt haben, nachdem der bisherige Bürgermeister mit dem Tode abgegangen. Unser im Oktober 1873 verstorbene Bürgermeister, Herr Hever, bezog seit vielen Jahren bereits ein Gehalt von 600 Thlr. jährlich und hatte nebenbei noch als Kontroleur der hiesigen städtischen Sparkasse eine Einnahme von über 200 Thlr. jährlich. Der neu anzustellende Bürgermeister wird sogar nach der erfolgten Vereinbarung mit den vorgesetzten Behörden ein festes Gehalt von jährlich 800 Thlr. beziehen; es muß derselbe aber auch hierfür die Geschäfte eines Kontroleurs bei der hiesigen städtischen Sparkasse, ohne alle und jede Remuneration, besorgen. Unserem Stadtsekretär, einem noch ganz jungen Mann, wurde erst vor Kurzem wiederum eine Gehaltszulage von 60 Thlr. gewährt, so daß derselbe seit dem 1. d. Mts. ein festes Gehalt von 240 Thlr. jährlich bezieht. Auch unserem Stadtwachtmeister ist vor einiger Zeit eine verhältnißmäßig nicht unbeträchtliche Gehaltserhöhung bewilligt worden. Unsere Kommune trägt demnach den jetzigen Zeitverhältnissen in jeder Beziehung vollkommen Rechnung.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das vortreffliche Werk Rudolf Gottschalls „Die deutsche Nationalliteratur des neunzehnten Jahrhunderts" (Breslau, Eduard Trewendt) erscheint so eben in einer vierten Auflage, nachdem die dritte Auflage im Jahre 1872 herausgegeben worden war. Bei einem so umfangreichen Werke, welches vier stattliche Bände umfaßt, müssen so rasch aufeinander folgende Auflagen als ein seltener Erfolg bezeichnet werden, wie ihn indeß die lebens- und geistvolle Darstellung, die erschöpfende Uebersicht über alle berücksichtigenswerthen Erscheinungen des neunzehnten Jahrhunderts und die andern Vorzüge dieser Literaturgeschichte vollauf verdienen.

Staats- und Volkswirthschaft.

⚭ **Ausgabe neuer Reichsstempelmarken** und gestempelter Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer. Zufolge der Einführung der Reichsmarkrechnung ist die Anfertigung neuer auf Mark lautender Reichsstempelmarken und mit dem Reichsstempel versehenen Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer bewirkt worden. Die neuen Reichsstempelmarken haben die Umschrift erhalten „Deutscher Wechsel Stempel, Mark" sowie die Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten, und lauten auf die Beträge von 0,10—0,15—0,30—0,45—0,60,—0,75—0,90—1,20—1,50—2,25—3,00—4,50,—6,00—9,00—15,00 und 30,00 Mark. Die mit dem Reichsstempel versehenen neuen Wechselblankets enthalten im Stempel die Umschrift „Deutscher Wechsel-Stempel" sowie gleichfalls die Angabe des Steuerbetrages, für welchen sie gelten in Mark und lauten auf 0,10—0,15—0,30—0,45—0,60—0,75—0,90—1,20—1,50—2,25 und 3,00 Mark. Vom 1. Januar d. J. ab sind die neuen Reichsstempelmarken und Wechselblankets in den Verkehr übergegangen. — Ein Umtausch der in den Händen des Publikums befindlichen älteren Reichsstempelmarken und gestempelten Blankets findet nicht statt, vielmehr können dieselben bis auf Weiteres auch ferner zur Entrichtung der Wechselstempelabgabe verwendet werden. Die früher erlassenen Bestimmungen über den Debit, die Verwendung und die Erstattung der Wechselstempelmarken und Blankets, finden auch Anwendung in den nun in den Verkehr getretenen Werthzeichen.

** **Die Zukunft der Zettelbanken.** Es treten eine ganze Reihenfolge von Anzeichen hervor, welche einen Schluß dahin gestatten, daß die Gesellschaftsvorstände der Zettelbanken schon gegenwärtig sich klar zu werden suchen, welche Stellung sie einzunehmen haben werden, wenn der neue Reichsbank-Gesetzentwurf wirklich in Kraft treten sollte. Es ist ja unzweifelhaft, daß die meisten Banken auf die relativ unbedeutende Noten-Emission, welche ihnen in der Folge noch zugebilligt wird, keinen allzu großen Werth legen und sie jedenfalls nicht hoch genug anschlagen werden, um sich den strengen Kontrolmaßregeln zu unterwerfen, die sie dann über sich würden ergehen lassen müssen. Die meisten dürften daher den in dem Reichsbank-Gesetzentwurfe selber bereits vorgesehenen Weg betreten, mit der deutschen Reichsbank wegen Aufgabe ihres gesammten Notenprivilegiums in Verhandlung zu treten. Es fehlt nicht an Banken, welche in diesem Sinne schon jetzt ihre Entschließungen gefaßt haben. Allem Anscheine nach steht den Banken für den Fall einer Aufgabe der Noten-Emission auch ein noch ziemlich unerwarteter, aber nicht ganz unbeträchtlicher Gewinn bevor. Die bisherigen Erfahrungen in den Fällen, wo Banknoten zur Einlösung einberufen wurden, haben nämlich immer ergeben, daß bedeutende Beträge dieser Noten nicht eingingen, theils, weil sie durch irgend welche Zufälle vernichtet oder verloren gegangen sind, theils aber auch, weil die Einlieferung trotz aller wiederholten Bekanntmachungen verabsäumt wurde. Für diese Beträge wird ja natürlich eine bestimmte Zeit lang das baare Geld deponirt werden müssen, schließlich aber als Gewinn den betreffenden Banken zu Gute kommen. (B. Börs. Z.)

** **Verkehr auf den galizischen Eisenbahnen.** Der Lemberger Korrespondent der „Pr." schreibt unterm 3. d. M.: „Der Stand der Fahrwege in Galizien sowie in Rußland hat sich in Folge des eingetretenen reichlicheren Schneefalls und der gleichzeitig zunehmenden Kälte derartig gebessert, daß die Kommunikation selbst auf allen Kommerzialstraßen und Landwegen nichts zu wünschen übrig läßt. Die Forderungen der Frächter sind in Folge dessen auf das normale Maß zurückgetreten und begünstigen diese Umstände umsomehr den Holz- und Getreidehandel, als die Landleute gegenwärtig beschäftigungslos sind und sich den Verfrachtungen gern zuwenden, wenn sie nur so viel ins Verdienen bringen, um sich ernähren und ihrem Gespanne das erforderliche Futter zuwenden zu können. Unter diesen günstigen Vorbedingungen entwickelte sich in der abgelaufenen Woche ein regeres Frachtgeschäft, und hinderte blos das Einfallen der russischen Feiertage größere Umsätze. Der Abzug des entlang der galizischen Eisenbahnen aufgelieferten Getreides erstreckte sich auf Schlesien, Mähren, Böhmen, Oberschlesien und Sachsen. Neu in den Verkehr getreten sind Verfrachtungen von Kukurutz nach Posen und Görlitz, während sich normalmäßig wie in der letzten Zeit das Gros der Getreideversendungen nach Krakau, Oswiecim, Bielitz, Wien, Olmütz, Böhmisch-Trübau, Prag, Kolin, Aussig, Theresienstadt, Myslowitz, Kattowitz, Gleiwitz, Beuthen, Oppeln, Breslau, Dresden, Leipzig und Berlin gerichtet hat."

** **Liquidationen in Wien.** Schönebergers „Börsen- und Handelsblatt" enthält einen Artikel über die Liquidationen von Bank-Instituten, in welchen die Handlungsweise der Liquidatoren einer scharfen, ja einer vernichtenden Kritik unterzogen wird. Es werden 30 Banken aufgeführt, die sich in Liquidation befinden. Darin stecken 140,2 Millionen, von denen angeblich 55 Millionen aus der Krisis gerettet worden seien. Wenn man aber glaube, diese 55 Millionen kämen zur Vertheilung an die Aktionäre, so sei das ein Irrthum; bis jetzt, nach ungefähr 18 Monaten, seien zusammen kaum 7 Millionen, also 5 pCt. des in den Instituten steckenden Kapitals, zur Rückzahlung gelangt. Es gebe einige Banken, bei denen die Liquidatoren bis nun an 20 pCt. des Vermögensrestes als Lohn für ihre sonderbare Mühewaltung eingesteckt hätten.

** **Paris,** 14. Januar. Bankausweis.

Zunahme.

Notenumlauf	14,218,000	Frcs.

Abnahme.

Baarvorrath	1,964,000	„
Portef. der Hauptb. u. d. Filialen	15,167,000	„
Gesammt-Vorschüsse	38,000	„
Guthaben des Staatsschatzes	6,618,000	„
Laufende Rechn. der Privaten	17,117,000	„
Schuld des Staatsschatzes	unverändert.	

** **Die Hausse der französischen Rente.** Man schreibt aus Paris: „Der hohe Rentenkurs und die nicht abzustreifende Gewohnheit der Reklame führt hier zu finanzieller Selbstbethörung, die über kurz oder lang Enttäuschungen verursachen muß. Jeder Tag brachte, wie jüngst berechnet wurde, etwa 50,000 Franks Rente zum Abschluß per Kasse, was einer Summe von mindestens 15 Millionen Rente, d. h. 300 Millionen Franks Kapital im abgelaufenen Jahre entsprach. Trunken von den kolossalen Ziffern der Douanenberichte, des Bankausweises und der finanzministeriellen Zukunfts-Illumination reden sich die guten Boursiers ein, daß sie in der besten der Welten wohnen und daß Frankreich sich brillant befinden könne, während ganz Europa und Amerika darben und zu Grunde gehen. Ernstere Finanziers dagegen schütteln bedenklich die Köpfe und halten diese imponirenden Komptantkäufe für die größte Gefahr. In den brillantesten Zeiten des Kaiserreichs, wo es an Händen für die Industrie und an Scheeren für die Dividenden-Kupons gemangelt hat, ist der Komptantbedarf für Rente auf durchschnittlich 100,000 Franks per Woche also etwa den dritten Theil der gegenwärtigen, gestiegen. Verdient man nun in der That gegenwärtig dreimal so viel, als damals? Gewiß nicht. Die Fabriken gehen schlecht, die Eisenbahnen nehmen wenig ein, die Hüttenwerke feiern; die Luxus-Industrie, welche sonst alle Welttheile versorgte, ist auf die Pariser Verschwender allein angewiesen. Das Geld, welches nach Frankreich strömt, ward mit österreichischen, italienischen und russischen Effekten bezahlt — nicht aber mit Waaren und Produkten. Daraus folgte, daß die Ersparnisse kleiner und keineswegs größer wurden; daß die Zinsen, welche sonst das Ausland nach Frankreich senden mußte, nunmehr im Ausland bleiben und daß der Comptantkauf in Renten nicht aus den Ersparnissen, sondern aus dem unverwendet bleibenden Kapitale der Industrie erfolgt. An dieser Investirung liegen aber schwere Bedenken. Sie ist ein Zeichen der unterbrochenen Produktion und muß zu Paniquen führen, sobald aus irgend einem Grund wieder einmal Geld gebraucht und die Rente auf den Markt geworfen wird."

** **Englands Handel mit Deutschland.** Das Preußische Handelsarchiv veröffentlicht den Jahresbericht über Großbritanniens Handel im Jahre 1873. Nach demselben hat sich die Einfuhr aus Deutschland, welche in 1872 eine geringe Abnahme zeigte, in 1873 dem Werthe nach um 700,000 Pfd. Sterl. gehoben; dieses Mehr herbeizuführen, haben beigetragen: Holzwaaren, Schinken und Speck, Zucker, Schaf- und Lammwolle, Wollengarn. Das Mehr in unbedeuteren Artikeln, die zusammen etwas über eine Million ausmachen, ist hauptsächlich bemerkenswerth bei Oelsamen (Raps- und Leinsamen), Samenöl und Zink. Von Deutschland sind weniger nach England gebracht worden: Weizen und Gerste, Weizenmehl, baumwollene Waaren, Häute, gesalzenes Schweinefleisch, Lumpen, Felle und Pelzwerk, Wollenwaaren; abgenommen hat ferner die Einfuhr von dorther in Vieh (Ochsen, Schafen, Lämmern.)

** **Zu den Ausweisen der fremden Banken.** Die kürzlich gemeldete Herabsetzung der englischen Bankrate ließ einen günstigen Wochenabschluß der Bank von England erwarten. Diese Annahme wird denn auch durch die telegraphisch übermittelten Zahlen desselben bestätigt. Die Notenreserve übersteigt jetzt um eine Viertelmillion die traditionelle Normalgrenze von 10 Millionen Pfund und das Verhältniß der Reserven zu den Passiven, welches sich heute wie 45⅛ zu 100 stellt, hat gegen den vorwöchentlichen Abschluß eine mehr als fünfprozentige Aufbesserung erfahren. Das (jetzt nur noch 15¼ Millionen enthaltende) Portefeuille ist um 2⅛ Millionen erleichtert, während die Privateinlagen eine Reduktion von blos 800,000 Pfund zeigen. Und, obgleich das Staatsguthaben um 1⅛ Million zurückgegangen, hat die Notenzirkulation doch noch eine Minderung von ⅛, der Metallschatz eine Verstärkung von ⅛ Million erfahren. — Nicht so günstig erscheint der Status der Bank von Frankreich. Es stockt seit einiger Zeit die Steigerung des Metallvorraths; derselbe hat um 2 Millionen Frs. abgenommen. Der Verkehr zahlte in letzter Woche zwar 15,2 Millionen Frs. zurück, entnahm aber der Bank 17,1 Millionen Frs. Depositen. Seitens der Staatskasse wurden ihr 6,6 Millionen entzogen; es sind also 8,5 Millionen mehr ab- als zugeflossen. Der Notenumlauf hat um 14,2 Millionen zugenommen. — Der Ausweis der österreichischen Nationalbank zeigt eine Abnahme des Banknotenumlaufs von 2,61 Mill. Gulden. Da jedoch der Staatsnotenbesitz der Nationalbank um 0,39 Mill. Gulden abgenommen hat, so beträgt die eigentliche Rückströmung der Noten-Zirkulation nur 2,22 Mill. Gulden. Derselben entsprechend hat der Escompte eine Verminderung von 2,7 Mill. Gulden und der Lombard eine solche von 0,24 Mill. Gulden erfahren. Der Vermehrung der Giro-Einlagen um 0,23 Millionen Gulden steht eine Verminderung der Bankanweisungen und fälligen Passiven von 0,37 Millionen Gulden gegenüber. Der Metallschatz wurde abermals um 0,77 Millionen Gulden vergrößert, wogegen die Devisen sich um 0,18 Millionen Gulden vermindert haben. Die reine Reserve beträgt in dieser Woche 42,6 Millionen Gulden gegen 39,1 Millionen Gulden in der Vorwoche, die verfügbare Notenmenge 43,9 Mill. Gulden und die Gesammt-Reserve 47,9 Mill. Gulden gegen 44,9 Mill. Gulden im letzten Ausweise.

** **Petersburg,** 14. Januar. Bei der heutigen Ziehung der 1864er Prämien-Anleihe fiel der Haupttreffer von 200,000 Rbl. auf Nr. 50 der Serie 13,542; 75,000 Rbl. fielen auf Nr. 27 der Serie 15,857, 40,000 Rbl. auf Nr. 32 der Serie 14,022, 25,000 Rbl. auf Nr. 27 der Serie 15,154; je 10,000 Rbl. fielen auf Nr. 33 der Serie auf 3179, auf Nr. 46 der Serie 10,327 und auf Nr. 12 der Serie 19,172; je 8000 Rbl. fielen auf Nr. 28 der Serie 10,318, auf Nr. 22 der Serie 18,515, auf Nr. 34 der Serie 19,784, auf Nr. 44 der Serie 16,462 und auf Nr. 49 der Serie 3797; je 5000 Rbl. fielen auf Nr. 3 der Serie 768, auf Nr. 13 der Serie 7268, auf Nr. 49 der Serie 14,602, auf Nr. 25 der Serie 19,415, auf Nr. 13 der Serie 18,059, auf Nr. 30 der Serie 14,617, auf Nr. 13 der Serie 14,412 und auf Nr. 17 der Serie 17,786.

** **Buenos-Ayres,** 15. Dezbr. (Von Sievers & Meyer.) Wollmarkt: Weichend. Vorrath 55,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 95 Doll., do. für Bonne moyenne 80 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 510,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, do. im Allgemeinen seit letzter Post 12,600 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 22,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 27½ Sh. Preis für Salzhäute 63 Sh. Schlachtungen der letzten vierzehn Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Kanal, nach England direct, und dem Kontinent seit letzter Post 3000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 30 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) nominell, für trockene Häute 60 Realen. Cours auf London 50⅞ D.

Vermischtes.

* **Jena,** 13. Jan. [Doppelmord.] Der hiesige Bahnhofs-Inspektor und seine Gattin wurden am Sonntag früh todt in ihrer Wohnung gefunden. So viel bis jetzt ermittelt, ist der Tod durch Vergiftung erfolgt. Ob vorsätzliche oder zufällige Vergiftung vorliegt, darüber ist noch nichts festgestellt. Die stattgefundene Revision der Bücher und der Kasse, welche der Unglückliche geführt, hat ergeben, daß die Verwaltung durchaus ordnungsmäßig war. Die Ehegatten erfreuten sich des besten Leumundes. Fünf unversorgte Kinder stehen jammernd an den Leichen der Eltern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 16. Januar. Der Reichstag setzte die zweite Lesung des Civilehegesetzes von § 40 an fort, (rechtsgiltige Ehen können nur von Standesbeamten geschlossen werden), welcher lange Debatte hervorrief. Der bairische Justizminister Fäustle wies gegenüber dem bairischen Ageordneten Westermeier auf den in Baiern herrschenden Nothstand bei der Haltung der katholischen Kirche betreffs Mischehen nach und wies die Behauptungen der bairischen Reichsrathmitglieder Aretin und Frankenstein, daß er die Civilehe in Baiern nicht einzuführen versprochen habe, zurück. § 40 wurde darauf durch Namensabstimmung mit 184 gegen 91 Stimmen angenommen. Die übrigen Paragraphen bis 54 wurden ohne wesentliche Debatte angenommen. Die Fortsetzung der Debatte findet Montag statt, wo auch die Wahl der ständigen Justizkommission stattfindet. — Der Preußische Etat schließt in Einnahme und Ausgabe mit 619 Millionen Mark ab, das landwirthschaftliche Ministerium ist reichlich bedacht.

Berlin, 16. Januar. In der zweiten Lesung des Bankgesetzes strich die Kommission bei § 10 die einprozentige Steuer ungedeckter Banknoten und erhöhte nach dem Antrag Varnbühler's die Kontingentirungsziffer von 380 auf 385 Millionen. Ferner wurde der Barrengoldpreis allenthalben auf 1392 (statt 1392½) fixirt, die Verpflichtung, Privatbanknoten in Städten über 100,000 Einwohner in Zahlung zu nehmen, zu § 19 wieder hergestellt. In § 21 wurde die Steuerfreiheit der Reichsbank von Kommunalsteuern gestrichen, zu § 24 beschlossen, nach der Zahlung von 8 Prozent an die Aktionäre an letztere nur noch ¼ des Restgewinns zu ertheilen. Heute Abend Fortsetzung.

Kiel, 16. Januar. Die Meldung der „Agence Havas", daß der „Nautilus" hundert Mann ausgeschifft habe, kann nicht richtig sein, da der „Nautilus" nur sechszig bis siebzig Mann Besatzung hat.

Posener Landwirth.

Die soeben erschienene Nr. 3 des „Landwirthschaftlichen Zentralblattes für die Provinz Posen", herausgegeben von Prof. Dr. Peters, hat folgenden Inhalt:

Die Handelsbilanz Deutschlands bezüglich der Bodenprodukte. — Zur Statistik der Ernte des Jahres 1874. — Nochmals über Rambouillet-Züchtung — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Kleine Mittheilungen: Eine landwirthschaftliche Ausstellung im Indianergebiet. — Holz gegen den Einfluß der Feuchtigkeit zu wahren. — Jahrmärkte. — Vereinskalender. — Marktberichte. — Anzeigen.

Wöchentlicher Produkten- und Börsenbericht

von Hermann Meyer.

Posen, 16. Januar 1875.

Bei südlicher Windrichtung war fast während der ganzen Woche eine warme regnerische Witterung vorherrschend, welche die Felder zum größten Theile vom Schnee entblößten. Die schlechten Wege verminderten die Zufuhren von

Roggen, welcher in Folge dessen am Landmarkte etwas besser bezahlt wurde. Der Konsum und Versandt nach Sachsen nahmen feine Waare schlank aus dem Markte und auch ordinaire war leicht verkäuflich. Man zahlte 147—168 Mk. p. 1000 Kl. An der Börse fand nur ein kleines Geschäft bei weichenden Preisen statt, schließlich wurde die Stimmung auf berliner Notirungen etwas fester. Man zahlte für Frühjahr 151—148½—149.

Weizen wurde trotz der flauen auswärtigen Berichte bei verkleinerter Zufuhr ebenfalls am Landmarkte etwas besser bezahlt. Der Konsum zeigt nach Aufhebung der Mahlsteuer einen größeren Begehr. Bezahlt wurde für feine Waare 196—206, mittel 185—192, ordinaire 176—182 Mk. per 1050 Kil.

Gerste und **Hafer** mußten ferner im Preise nachgeben. Das Angebot in beiden Artikeln — von ersterem aus der Provinz und aus Schlesien von letzterem aus Rußland — war der Nachfrage bedeutend überlegen. Bezahlt wurde für Gerste 140—156 p. 925 Kil., Hafer 96 bis 109 Mk. p. 625 Kil.

Spiritus schwankte nur ganz unwesentlich. Die Zufuhren in dieser Woche waren in Folge der schlechten Wege ziemlich klein; doch auch die Kauflust ist fast ganz geschwunden und Fabrikanten sind sogar Abgeber für vordere Termine, ein Beweis, daß Aufträge für Sprit nur sehr spärlich eingehen. Für Sommertermine lagen an der Börse einige Kauforders anscheinend für ostpreußische Rechnung vor. Die herankommenden Zufuhren werden demnach nicht verfehlen, auf vordere Termine einen starken Druck auszuüben, weil Empfänger sich von Waare zu befreien suchen. Unser Lager beträgt bereits 1¼—½ Millionen Ltr., Stettin soll stark 1¾ Millionen, Berlin ½ Million besitzen. Am letzteren Orte dürften die Lagerbestände schnell anwachsen, da Fabrikanten über Mangel an Beschäftigung klagen. Bezahlt wurde für Januar 53,2—52,8, Frühjahr 55,9—55,4, August 58,6—58,2 Mk. per 10,000 pCt.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Alt-Demanczewo** unter **Nr. 28** belegene, dem Wirth **Daniel** und **Catharine** geb. **Kaldenbach Schobert**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 18 Hektaren 28 Aren 50 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 36 Thlr. 1 Sgr. 2⅖ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 20 Thaler veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag
den 18. Febr. 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale der Gerichts-Commission in Stenszewo versteigert werden.

Posen, den 7. Nov. 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
gez. **Keyl.**

Bekanntmachung.

Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Ignatz Fligierski** in Schrimm ist beendet.

Schrimm, am 6. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Ediktal-Vorladung.

Der Ziegeleigehilfe **Carl Rohmann** in Racot hat unterm 10. dieses Monats bei dem unterzeichneten Königlichen Kreisgericht gegen seine Ehefrau **Julianna Rohmann** geborene Derevands deren Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Antrage geklagt, das zwischen denselben bestehende Band der Ehe wegen böslicher Verlassung zu trennen, die Verklagte für den allein schuldigen Theil und demgemäß für schuldig zu erkennen, dem Kläger die Ehescheidungsstrafe zu verabfolgen und die Prozeßkosten zu tragen.

Zur Beantwortung dieser Klage und mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf

den 9. April 1875
Mittags 12 Uhr,

vor dem versammelten Ehegericht im hiesigen neuen Gerichtsgebäude anberaumt.

Wir laden die Verklagte zu diesem Termine hierdurch öffentlich vor mit der Anweisung, entweder in Person oder durch einen zulässigen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und die Klage zu beantworten, oder vor oder in dem Termine eine von einem Rechtsanwalt abgefaßte und von diesem vollzogene schriftliche Klagebeantwortung einzureichen.

Sollte die Verklagte in diesem Termine weder erscheinen noch eine schriftliche Klagebeantwortung einreichen, so wird nach Ableistung des Diligenzeides Seitens des Klägers die Ehe durch Erkenntniß getrennt werden.

Kosten, den 11. Dezember 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nachlaß-Auktion.

Montag, den 18. d.,
früh von ½10 Uhr ab,

werde ich Büttelstraße Nr. 16, im ersten Stock den Nachlaß des verstorbenen Rentier **H. Stock**, bestehend in Möbeln als: Cylinderbüreau, Kleiderspinde, Tische, Stühle, Betten, Kleidungsstücke, goldene Uhren und Ketten, Armbänder, sowie die Bibliothek 2c. gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius

Auktion.

Montag, den 18. von 9 Uhr ab, werde ich Sapiehaplatz 6, verschiedene Möbel, Goldgegenstände, Kleiderstoffe, Damenmäntel, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Katz, Auktionskommissarius.

Gutskauf-Gesuch.

Von einem Landwirth wird bei einer Anzahlung von 10—12,000 Thlr. ein Landgut zu kaufen gesucht.

Bedingungen: kräftiger Boden, entsprechendes W..en-Verhältniß, fester Hypothekenstand, Nähe der Bahn, ausreichende Arbeitskraft. Offerten nebst genauer Beschreibung erbeten an die Expedition der Posener Zeitung unter **W. 46.**

Nothwendiger Verkauf.

Die zu Bronislaw sub Nr. 10 und 16 belegenen den Rentier August und Louise geb. Schmelzer-Thyrion'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke mit einem der Grundsteuer unterliegenden Flächeninhalt von 30 Hektaren, 70 Are, 30 □Metern resp. 32 Hektaren, 22 Aren, 20 □Metern, einem Grundsteuerreinertrage von 87,09 Thlr. resp 107,16 Thlr. und einem Gebäudesteuer-Nutzungswerthe von 25 Thlr. soll in nothwendiger Subhastation

am 8. März 1875
Vormittags 10½ Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags im Termin

den 10. März 1875
Vormittags 10 Uhr

verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessenten gestattet ist, ingleichen etwa noch zu beschließende besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau 3. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine bei uns anzumelden.

Inowraclaw, 20. September 1874.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Sprzedaż konieczna.

Posiadłości w Bronisławiu pod Nr. 10 i 16 położone, do kapitalisty Augusta i Louizy z domu Schmelzer, małżonków Thyrion należące w obszarze podpadającym opłacie podatku gruntowego 30 hektarów, 70 arów, 20 □Metrów, resp. 32 hektarów, 22 arów, 20 □Metrów obejmujące, którego do podatku gruntowego czysty dochód 87,09 tal. resp. 107 16 tal. a podatku z budynków użytek 25 tal. wynosi w subhastacyi koniecznéj

dnia 8. Marca 1875
z rana o godzinie 10½

w tutejsvej izbie sądowej na licytacyą wystawione a wyrok zapadłego przybicia w terminie

dnia 10. Marca 1875
z rana o godz 10

ogłoszony będzie.

Wyciąg wykazu podatków, atest hipoteczny, oszacowania istnieć mogące i inne posiadłości dotyczące wykazy, których przedłożenie interesentom subhastacyi jest dozwolone, również warunki kupna, którychby ustanowienie jeszcze nastąpić mogło, mogą być przejrzane w lll biórze naszym

Wszyscy ci, ktorzyby poszukiwać chcieli praw własności lub innych realnych, do przeprowadzenia tychże przeciw osobom trzecim zaintabulowania w księdze hipotecznej potrzebujących lecz nie zahipotekowanych, wzywają się do wystąpienia z takowemi pod zagrożeniem wykluczenia najpoźniéj w terminie licytacyjnym.

Inowrocław, d. 30. Grudn. 1874.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.

Posen, den 15. Januar 1875.

Die Einschätzung der Gebäude behufs Versicherung derselben bei der Feuer-Sozietät der Provinz Posen und die Abschätzung von Brandschäden an theilweise zerstörten Gebäuden 2c. erfolgt von jetzt ab durch hierzu besonders vereidete Schätzer. Als solche sind für den Landkreis Posen bestellt die Herren:

1. Maurermeister **Hoefig** zu Schwersenz,
2. Bauunternehmer **Siewert** zu Schwersenz,
3. Taxator **Petzel** zu Posen,
4. Maurermeister **Fiebig** zu Posen, dieser jedoch nur für die Abschätzung von Brandschäden,
5. früherer Gutsbesitzer **Seydell** zu Posen, dieser jedoch nur für die Einschätzung von Gebäuden behufs Versicherung derselben.

Außerdem sind nachgenannte Schätzer aus den Nachbarkreisen auch als Schätzer für den Kreis Posen verpflichtet und in Bedarfsfällen als solche zu verwenden:

1. Zimmermeister **Laue** zu Obornik für den Distrikt Bollechówko links der Warthe,
2. Maurermeister **Menze** und Zimmermeister **Berger** zu Samter für den Distrikt Sady,
3. Maurermeister **Hecke** zu Buk, für die Distrikte Komornik und Stenschewo,
4. Zimmermeister **Schütt** zu Czempin für den Distrikt Stenschewo.

Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.
Gaede.

Beseitigung von Nervenschwäche und mangelhafter Verdauung.

An den Kgl. Hoflieferanten Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.

Berlin, den 19. September 1874. Ihr vorzügliches und mit Recht berühmtes Malzextract-Gesundheitsbier hat, nach verglicher Anwendung von Arzneien, die mangelhafte Verdauung und den heftigen Husten meiner Frau vollständig beseitigt. L. Fickert, Rentier, Koppenstr. 34. l. Ihr Malzextract-Gesundheitsbier hat die Brustleiden und die große Nervenschwäche meiner Frau ganz gehoben, wofür ich meinen herzlichsten Dank sage. de Witt, Rechtsanwalt in Dramburg. — Ihre ausgezeichnete Malz-Chokolade hat mein hochgradiges Nervenleiden ganz beseitigt, wofür meinen wärmsten Dank. Günther, Hauptmann im 41. Inf.-Reg. in Lemberg.

Verkaufsstelle in Posen: Generaldepot und Haupt-Niederlagen bei **Gebr. Pleßner**, Markt 91; **Frenzel & Comp.**, Alter Markt 56; in **Schrimm** die Herren Caßriel & Comp.; in **Wongrowitz** Herr Herrmann Ziegel; in **Pleschen** Herr L. Zboralski; in **Pinne** Herr A. Borchard.



Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore

Hansa	23. Januar	nach Newyork
Leipzig	27. Januar	„ Baltimore
Neckar	30. Januar	„ Newyork
Hohenzollern	6. Februar	„ Newyork
Ohio	10. Februar	„ Baltimore
Hohenstaufen	13. Februar	„ Newyork
Weser	20. Februar	„ Newyork
Nürnberg	24. Februar	„ Baltimore
Hermann	27. Februar	„ Newyork

Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte **495** Rmk., **zweite Cajüte 300** Rmk., Zwischendeck **90** Rmk.

Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte **405** Rmk., **Zwischendeck 90** Rmk.

von Bremen nach Neworleans,

Havre und Havana anlaufend: **Frankfurt** 9. Februar.

Passage-Preise: Cajüte **630** Rmk., Zwischendeck **165** Rmk.

Nähere Auskunft ertheilen die Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.

Hotel,

in einer Kreis- und Garnison-Stadt d. Prov. Posen belegen, 2½ M. von der Eisenbahn entfernt, ist aus freier Hand, jedoch ohne Vermittler zu verkaufen. Wo? in d. Exp. dieser Zeitung.

Kaufmann F. Rausch in Voruy Kirchplatz, beabsichtigt seine in der Nähe von Wollstein belegene, im besten Bauzustande befindliche Bockwindmühle mit 2 Gängen, Cylinder u. franz. Steinen nebst 3 Morgen Land aus fr. Hand billig zu verkaufen.

Konditorei und Haus-Verkauf.

Ein Haus mit Konditorei, verbunden mit Weinschank u. feiner Restauration, in einer an der Eisenbahn gelegenen Kreisstadt, 40 Jahre in der Familie, ist von den Erben des Besitzers zu verkaufen. Geschäft sehr gut. Näheres Bres lauerstraße 8 bei

O. F. Ernst.

Wir sind zum freihändigen Verkauf eines der bestsituirten **Grundstücke** am hiesigen altstädtischen Markte ermächtigt und ersuchen Reflektanten sich deshalb bei uns zu melden. Zwischenhändler ausgeschlossen.

Bank
für Landwirthschaft und Industrie.
Kwilecki, Potocki u. Co.

Eine Schiffbauerei

ist zu verkaufen oder zu verpachten und kann auf Wunsch sogleich übernommen werden. Näh. b.

Tempelhoff,
Schiffsbaumstr. in Oranienburg

Mein dicht an der Stadt Posen belegenes

Wassermühlengut

mit 2 französischen und einem Spitzgange, wie 380 Morgen Land, wobei 69 Morgen vorzügliche Flußwiesen, Torfstich 2c. ist unter günstigen Bedingen sofort zu verpachten.

Joseph Radziejewski,
Posen, Wilhelmsstr. 17.

Ein Haus wird zu kaufen gesucht im Werth von 15—20 Mille, Anzahlung 3000 Thlr. Näh. wolle man unter Chiffre A. B. Nr. 1001 in der Exped. dieser Zeitung niederlegen.

Capitalien
sind auf Rittergütter **unmittelbar** hinter der Landschaft und auf hiesige Häuser zur sicheren Stelle zu vergeben durch **Gerson Jarecki,**
Magazinstraße 15, in **Posen.**

Dr. Eduard Meyer.

Berlin, Wilhelmstr. 91, pract. Arzt, Autorität auf dem Gebiete der **Geschlechtskrankheiten**, Syphilis, Schwächezustände etc. Ausw. brieflich.

Syphilis, Geschl.- u Hautkrankh. Schwächezustände (Pollutionen) heilt mit sicherem Erfolge auch brieflich
Dr. Holzmann, Kl. Gerberstr. 6.

Ich habe mich niedergelassen in **Schmiegel.**

Dr. Grobelny,
prakt. Arzt 2c.

Mit dem heutigen Tage habe ich mich hier, St. Martin Nr. 4, neben der Kirche, als

Zahnarzt

niedergelassen.
Empfangsstunden 9—6 Uhr.
Posen, den 16. Januar 1875.

Kublinski.

Englischen Unterricht sowie Conversation,

ertheilt Mrs. Coulman aus Jersey (England). Wohnung Mühlenstr. 38. Refcrenz durch Herrn Oberlehrer **Dr. Meffert.**

G. Drewitz,
Bautechniker,
wohnt jetzt **Berlinerstr. 22,**
vis-a-vis **der Pauli-Kirche.**

Capitalien bis zu den größten Beträgen

sind mir wiederum von meinem **Wiesbadener** Hause auf Hypotheken für **Ritter-** und **Rustical-Güter** billigst zur Verfügung gestellt.

Siegfried Silbermann in Breslau,
Goldneradegasse 23.

Die
Pommersche Hypotheken-Actien-Bank

gewährt nach wie vor Darlehne jeglicher Art. Auf Rittergüter selbst hinter neuesten Pfandbriefen. Näheres bei

Joseph Radziejewski,
Posen.

Mein neu eingerichtetes

Café und Restaurant

habe ich heute hierorts

St. Martin-Straße Nr. 14

eröffnet und empfehle dasselbe hiermit dem Wohlwollen des geehrten Publikums.

S. Urbański.

Anfang
des Tanz-Unterrichts
in
Posen
von
J. Plaesterer aus Bromberg.

Der von mir bereits angekündigte Tanz-Unterricht beginnt am

Donnerstag, 21. Januar.

Die Liste mit den Bedingungen, resp. zum Einzeichnen, liegt in der Exped. d. Ostdeutschen Zeitung aus.

Hochachtungsvoll
J. Plaesterer,
Balletmeister.
Bromberg, den 7. Januar 1875.

Eine Dame, welche das Kullack'sche Conservatorium in Berlin besucht hat, wünscht Musikunterricht zu ertheilen. Näh. zu erfragen bei Herrn Rector **Zielke,** Schulstraße 4, 1 Tr., Nachmittags 2—4 Uhr.

Erfindungs-Patente
aller Länder
verschafft und verwerthet das internationale
Patent-Bureau
R. Gottheil,
Chemiker und Civil-Ingenieur,
Berlin, Lindenstrasse No. 126.
Prospecte gratis und franco.
(H. 1139.)

70 Mille **Mauersteine** verkauft, **Elsen-** und **Korbweiden-Pflanzen** kauft das Dom. **Kiekrz** b. Rokietnica.



Ein Transport von 30 guten ungarischen **Reit-, Wagen- u. Acker-Pferden** ist angekommen und stehen dieselben zum Verkauf bei

Salomon & Friedmann,
Bergstr. 2.

Wäsche-Fabrik
Markt 56.

Oberhemden*)

nach den neuesten Schnitten, sowie sämmtliche

Herren-Leib-Wäsche

empfiehlt in großer Auswahl

F. W. Meves.

*) Bestellungen werden unter Garantie des Gutsitzens baldigst ausgeführt.

Gänzlicher
Ausverkauf.

Porzellan-, Glas- u. Galanterie-Waaren sollen wegen Aufgabe ausverkauft werden.

Nathan Charig,
Markt 90. Markt 90.

Imp. Bahia-Cigarren
a Mille 20 Thlr. empfiehlt
Hugo Tilsner.

Großer Ausverkauf

in
Morgenhauben, Damen- und Kinderschürzen
bi
S. Knopf,
im Eck-Laden.

S. Knopf,
im Eck-Laden,
empfiehlt sein großes
Handschuh-Lager
vorzüglicher Waare 2-knöpf. von 13½ Sgr. an.

Echt schwed. Steinkitt
für Porzellan, Glas, Metall, Elfenbein, Holz u. s. w. nur allein zu haben bei
Caesar Mann,
Friedrichsstraße 10, im Hause des Telegraphen-Büreau.

Coca-Präparate

Prof. Dr. Sampson's

seit langen Jahren bewährt, heilen rasch & sicher Krankheiten der **Athmungs-Organe** (Pillen Nr. I.)
„ **Verdauungs-Organe** (Pillen Nr. II. & Wein)
„ **Nervensystems- und Schwächezustände** (Pill. III. & Coca-Spiritus)
p. Schacht. od. Glas je 3 Mk. R.
Belehrende Abhandlung **gratis** franco d. d. **Mohren-Apoth., Mainz.**

und deren Depots-Apotheken: ***Posen:*** Dr. Mankiewicz, kgl. Hofapoth.; ***Berlin:*** B. O. Pflug, Louisenstr 30; ***Breslau:*** S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Louis Gehlen's
Haar-Regenerator

giebt grauen und weißen Haaren ihre ursprüngliche Farbe wieder ohne zu färben.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist keine Färbung, entfernt alle Kopfunreinigkeiten und verhindert das Ausfallen der Haare.

Louis Gehlen's Haar-Regenerator ist das billigste und best zu empfehlende Wiederherstellungsmittel, welches jemals erfunden worden ist. — Atteste liegen aus. Preis 4 M. 50 Pf.

Louis Gehlen,
Friseur u. Haarconservateur,
Berlinerstraße 11, Posen.

Wichtig für Kranke!

Damit alle Kranken sich von der Vorzüglichkeit d. illustr. Buches **Dr. Airy's Naturheilmethode** überzeugen können, wird v. **Richter's Verlags-Anstalt** in **Leipzig** ein 80 Seiten stark. **Auszug gratis** und **frco.** versandt. Jeder Leidende, welcher **schnell** und **sicher geheilt** sein will, sollte sich den Auszug kommen lassen.

Bish. vers. 500,000 Expl.

Frische
Tafel-Butter
a Kilo 2 Mark 80 Pf. = 14 Sgr. pro Pfund bei
S. Alexander
(H. Kirsten).

Straßburger
Kalbfleischwürstchen
sind wieder eingetroffen.
Richard Fischer.

Wallischei 93 Wohnungen zu 2 und 3 Stuben nebst Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Hiermit habe die Ehre ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mein

Spitzen-, Gardinen- und Weißwaaren-Geschäft

durch ein

Lager in Leinen und fertiger Wäsche

erweitert habe.

Die Wäsche ist nach den neuesten und geschmackvollsten Façons, sowohl einfach als elegant angefertigt. Da ich die Preise auf das Billigste gestellt habe, hoffe ich allen Anforderungen gerecht werden zu können.

W. Jerzykiewicz,
Posen,
Wilhelmsstraße 7, neben der Post.

Pepsin-Essenz nach Vorschrift des **Professor Dr. O. Liebreich.**

Nach Untersuchung von **Dr. Hager** und **Dr. Panum** das wirksamste von allen Pepsinpräparaten, ist als wohlschmeckendes, diätetisches Mittel bei **Appetitlosigkeit, schwachem oder verdorbenem Magen** 2c. als ärztlich erprobt zu empfehlen. Preis pr. Flasche 15 und 20 Sgr.

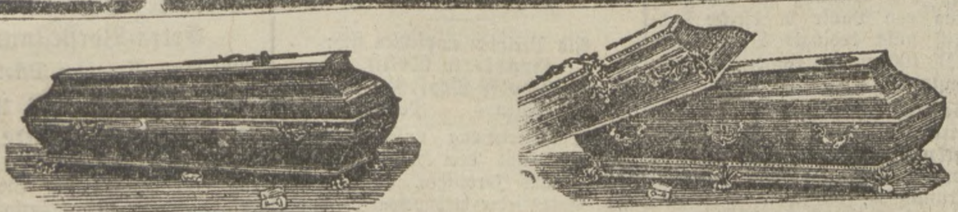
Reines Malzextract. Bewährtes Nährmittel für Wiedergenesende, Wöchnerinnen und Kinder, sowie Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit. Preis pr. Flasche 7½ Sgr.

Malzextract mit Eisen. Leicht verdauliches Eisenmittel bei Blutarmuth. Preis pr. Flasche 10 Sgr.

Droguen, Chemicalien, cosmetische Seifen (Thymolseife 2c.) empfiehlt

Schering's Grüne Apotheke in Berlin,
Chausseestraße 21.

Vorräthig in den meisten Apotheken und Droguenhandlungen. Für Wiederverkäufer Rabatt.



Das größte Lager **vollständig sicherer**

Holz- und Metall-Särge

hält und offerirt **unter Garantie zu soliden, jedoch festen Preisen**

Die Dampf-Bau-Tischlerei und Sarg-Fabrik

von

J. Zeyland,

49. Gr. Gerber- u. Allerheiligenstr.-Ecke 49.

Messing-, Zink- u, Bronce-Gießerei, Fabrik für Gaskronen u. Gas-Beleuchtungs-Gegenstände.

Selmar Knothe

Posen,

Markt- und Schulstraßen-Ecke No. 1.

Galvanoplast. Institut,
Renovirung resp. Versilberung u. Vergoldung alter Plattir-Waaren.

Specialität
für Sattler, Riemer, Wagenbauer 2c.

Fabrik
für
Gas- und Wasseranlagen.

Fabrik
für Kirchengeräthschaften nach neuestem Muster u. Styl, als:
Altarleuchter, Kelche, Rauchfässer, Kronen u. s. w.

Neusilberwaarenfabrik.

Außerdem werden alle in dieses Fach einschlagenden Artikel laut Zeichnung sowie Reparaturen sauber und pünktlich angefertigt.

Ein gut erhaltenes

Polysander-Pianino

ist zu verkaufen.

Apotheker **Toltz** in **Kurnik.**



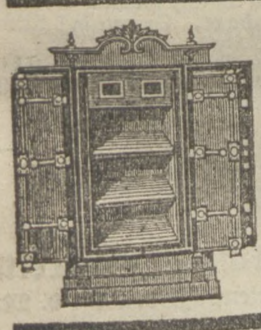
Verbesserte Dampfpumpen

für

Dampfkessel- und Reservoir-Speisung 2c. von diesen **350 Stück** im Betrieb, liefern für jede gewünschte Leistung **ab Lager**

Wegelin & Hübner,
Maschinenfabrik und Eisengießerei in Halle a. S.

Eine elegante einspännige **Equipage,** fast noch neu, auch zweispännig zu fahren, ist Umstände halber preiswürdig zu verkaufen. Auch kann Wagen und Geschirr einzeln abgegeben werden. Gefällige Adressen erbitte ich in der Expedition dieser Zeitung unter A. B. 3.



Feuer- und diebessichere Kassenschränke in anerkannt vorzüglicher Qualität,
feuer- und diebessichere Cassetten, elektrische Haustelegraphen
empfiehlt die Eisenhandlung von

T. Krzyżanowski
Schuhmacherstr. 17.

Neue Englische best construirte

Drehrollen,

auswärtiger Fabrik stets auf Lager. Kommandite Posen, Schloßstraße 83, bei **Muehlke und Graben 40/41 bei Jacobi.**

RUDOLF MOSSE

officieller Agent

sämmtlicher Zeitungen des In- u. Auslandes,

in Posen

vertreten durch **G. Fritsch & Co.,**

Friedrichsstraße 18, parterre,

befördert **Annoncen aller** Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Insbesondere wird das **„Berliner Tageblatt“,** welches bei einer Auflage von **32.000 Exemplaren** nächst der Cölnischen die **gelesenste Zeitung Deutschlands** geworden ist, als für alle Insertions-Zwecke geeignet, bestens empfohlen.

Den Herren Gutsbesitzern und Kaufleuten empfehle ich mein Lager dauerhafter und billiger **Woll- und Getreidesäcke,** sowie auch **Raps- und Wagenpläne.**

A. Rothermundt.
Schoensee W./P.

Technicum Mittweida,
Königreich Sachsen.

Höhere Fachschule
für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister etc. Lehrpläne gratis durch die Direction. — Aufnahme: 15. April.
Vorunterricht frei.

Louis Sorauer,
Posen, Alter Markt
Nr. 71.



Damen-Perrücken. — Zöpfe. — en gros. — en detail. — Chignons. — Locken.

Alter Markt Nr. 71.

Zur Ball-Saison

empfiehlt in großer Auswahl

Couleurte Seidenstoffe in den elegantesten Genres und schönsten Lichtfarben,

Gesellschafts- und Ballroben in den neuesten Stoffen und Farben

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
(vormals **Anton Schmidt**).

Ball- und Gesellschafts-Costümes werden in kürzester Zeit auf das Geschmackvollste arrangirt.

Bilder werden sauber und billig eingerahmt.

Die Tafelglas-Handlung, Werkstatt für Glaserei u. Bilderrahmen-Fabrik von

M. Nowicki & Grünastel,

Posen, Jesuitenstr. 5,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von **Bildern, Spiegel- und Photographie-Rahmen, Gold-, Politur- und Antique-Leisten, Tapeten-Leisten, Gardinenstangen, Gardinenhalter, Consolen 2c. 2c.**

Alte Rahmen werden gut u. billig restaurirt

Handdreschmaschinen

in saubersten, schwerster Waare, mit **Garantie** für ein Jahr, empfiehlt zu **Fabrikpreisen** die Eisenhandlung von

Adolph Kantorowicz,
Große Gerberstraße 39.

Wiener Welt-Ausstellung 1873.

Verdienst-Medaille für Dampfmaschinen.

Dampfmaschinen und Dampfpumpen

liefert als **Spezialität** in jeder Größe nach neuesten und anerkannt besten Konstruktionen die

Actien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-Anstalt und Eisengiessei
in Görlitz.

Sinziger Mosaikplatten- u. Thonwaaren-Fabrik,

Sinzig am Rhein,

empfiehlt ihre bewährten Fabrikate:

Mosaikplatten in einfachen und reichen Zeichnungen, Trottoirfliesen gerippte, Pflastersteine etc. aus hartgebranntem Thon. (H. 467.)

R. F. Daubitz'scher

Magenbitter*)

fabricirt vom Apotheker R. F. Daubitz in Berlin, Neuenburgerstr. 28.

Geehrter Herr **Daubitz!**
Ihren vielberühmten Magenbitter habe ich schon einige Mal getrunken, und **hat mir derselbe sehr wohl gethan.** Ich ersuche Sie daher (folgt Bestellung).
Joh. Schwarz.
Madlitzer Mühle bei Briesen i. d. Mark.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst, mir wieder von Ihrem **allgemein beliebten Magenbitter** zu senden 2c.
F. Lips, Gutsbesitzer,
Göhlsdorf b. Gr.-Kreutz.

*) Zu haben in Posen bei: **C. A. Brzozowski** und **W. F. Meyer und Co.**

Von heute ab

frische Pfannkuchen,

Dutzend 5 Sgr. bei
Ad. Heintze, St. Martin 68.

Elbinger Neunaugen, mar. Silberlachs, Roll-Aal, Geléeaal, Gänse-Sülzkeulen, ruff. Sardinen, Sardellen, Brat-Heringe, Kräuter- und Rollheringe sind vorräthig bei

Richard Fischer.

Pflaumenmus

in vorzüglicher Qualität offerirt incl. Faß

1 Ctr.	½ Ctr.	¼ Ctr.
24 Mk.	12. 75.	7. 25.

F. Picht, Quedlinburg a. H.

Am 21. Januar 1875

beginnen die vom Staate garantirten Ziehungen der bedeutend vergrößerten

Geldverloosung.

Es kommen folgende Gewinne zur sicheren Entscheidung:

Der **höchste Gewinn** im günstigen Fall mit **450,000 Mrk. Crt;** dann stufenweise noch **2099 Hauptgewinne** und schließlich **41,400 Gewinne,** theils mit kleinen Ueberschüssen, theils mit der Einlage.

Ich versende **Originalloose** in **Viertel** a 3, **Halbe** a 6, und **Ganze** a 12 Mk. Crt.

Amtliche Pläne und Gewinnlisten gratis.

M. Heiliger,
Holzminden in Braunschweig.

Große Geldverloosung

8,639,000 Reichsm.

eingetheilt in

43,500 Gewinne,

vom Staate Braunschweig garantirt,

kommen in 6 Abtheilungen zur **sicheren Entscheidung.**

Haupttreffer: Reichsm. **450,000, 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 40 000, 36,000, 6 a 30,000, 1 a 24,000, 2 a 18,000, 11 a 15,000, 2 a 12,000, 17 a 10,000, 1 a 8000, 3 a 6000, 26 a 5000, 43 a 4000** u. s. w.

Der planmäßige Preis ist:

1 ganzes Original-Loos Reichsm. 16 oder Thlr. 5 10 Sgr., 1 halbes Original-Loos Reichsm. 8 oder Thaler 2 20 Sgr., 1 viertel Original-Loos Reichsm. 4 oder Thlr. 1 10 Sgr.

Alle Aufträge, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden von mir aufs **prompteste** und **sorgfältigste** ausgeführt. Jeder Theilnehmer erhält das mit **Staatswappen** versehene **Original-Loos** nebst amtlichem Plane zugesandt, und sofort nach Ziehung die amtliche Liste.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt **prompt** und **unter Staatsgarantie.**

Zu der am 21. und 22. Januar beginnenden Ziehung ladet zu einem **Glücksversuch** ergebenst ein.

Kaufmann,
Staatseffekten-Handlung.
Hamburg.

P. S. Jede Bestellung auf diese Original-Loose kann man einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß.

Halbdorfstraße 30

Parterre-Wohnung, 4 große Zimmer, Küche und Zubehör zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei **Carl Rudolph,** Halbdorfstraße 16.

Halbdorfstraße 17a.

Parterre-Wohnung, 4 Zimmer, Küche 2c. zum 1. April c. zu vermiethen. Näheres bei **Carl Rudolph,** Halbdorfstraße 16.

Ich empfehle mich allen Haus-Eigenthümern Posens, die jetzt durch den hohen Anbau der Häuser in Rauch sich versetzt sehen, entweder durch hohe Schornsteine oder Röhren das Ziel erreichen; ich getraue mir, alle äußeren Rauchfälle mit geringen Kosten herzustellen und garantire dafür, desgleichen auch den Hausfrauen, welche oft beim Feuerherd stehen und können es nicht erwarten bis es kocht oder brat, und die edlen Frauen oder Mädchen werden beschuldet und warum? darum weil der Heerd keine genügende Praxis hat.

X. Schwartz,
Große Gerberstraße 49, 2 Trepp.

Verloosung von Kunstwerken
für den Bau eines
Künstlerhauses
in Berlin.
Mit hoher Genehmigung **des** Königl. Oberpräsidiums der Provinz Brandenburg,
veranstaltet durch den
Verein Berliner Künstler.

Gesammtwerth der Gewinne: 70,000 Thaler.
(8000 Loose à 20 Mark.)
Diese Loose sind zu haben in der Exped. d. Pos. Ztg.

Kauf-Loose
zur 2. Klasse der
Schleswig-Holsteinischen Landesindustrie-Lotterie
sind à $2^1/_4$ Rm. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Klosterstraße 2
ist eine kleine Wohnung an ruhigen Miether gleich, oder vom 1. April ab zu vermiethen.

Ein gut möbl. kleines Zimmer billig zu verm. Fischerei 4, Hinterh., 2 Tr. l.

Ein freundl. möbl. Part.-Zimm. Thorstr. 10b. sofort oder vom 1. Febr. ab zu verm.

Schloßstr. 3, 2 Treppen, ist eine möbl. Stube zu vermiethen.

Gr. Gerberstraße 55
Wohnungen und Holzplatz.

Mehrere Wohn. pr. 1. April weist nach Commiss. **Scherek**, Breitestr. 1.

Bismarck- und Berlinerstr.-Ecke ist ein möblirtes Zimmer im 3. Stock mit besond. Eingang **sofort** zu vermiethen.

St. Martin 71
ist im 3. Stock eine Wohnung von fünf großen Zimmern nebst bequemem Nebengelaß sofort oder per 1. April c. zu vermiethen.
Näheres beim Portier daselbst.

Kleine Ritterstraße 1
ist eine herrschaftliche Parterre-Wohnung von 4 Zimmern und Küche und im 3. Stock eine Wohnung von 5 Zimmern und Küche vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei
Rothholz,
Wilhelmsplatz 12.

Ein freundliches Zimmer, möblirt oder unmöblirt, ist St. Martin Nr. 2 im 3. Stock rechts für 1 oder 2 Herren sogleich oder vom 1. Februar z. verm.

Eine möbl. Stube Gr. Gerberstraße Nr. 2, 2 Tr., v. 1. Febr. bill. z. verm.

St. Martin 56c ist sofort ein gut möbl. Zimmer zu vermiethen.

Gr. Ritterstr. 1 3 Stuben u. Küche billig z. vermiethen.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, Saal, Küche und Nebengelaß ist sof. oder auch vom 1. April preiswürdig Jesuitenstraße Nr. 11 zu verm. Näh. bei **Pioletti**, Wronkerstraße Nr. 18.

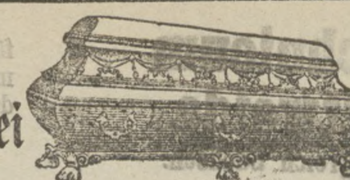
Schulstraße 12 eine kl. Wohn., Stube, Alkoven, Küche f. 65 Thlr. z. April zu vermiethen.

Große Remisen
sowie **Pferdeställe** und Nebengelaß sind zum 1. April Magazinstr. 1 zu vermiethen.
Rychlewski, Wronkerstr. 11.

Wohnungen miethet und vermiethet
M. Braun,
Kommissionärin.
Wilhelmsstr. 17.

Vacanz-Listen
für Kaufleute, Wirthschaftsbeamte 2c. versendet jeden Monatag für **5 Mark** monatlich
Carl Gross,
(Hc 1134) Gipsstraße 22, part. Berlin.

Eine gesetzte Dame, welche im Stande ist, zwei Töchter bis zur ersten Klasse auszubilden, wird gesucht von einer deutschen Familie in Süd-Rußland. Meldungen werden erbeten poste restante Thorn H. G.

Bau-Tischlerei  **Möbel- und Sarg-Fabrik**
von
A. Bittmann,
Posen, St. Martin Nr. 13.
empfiehlt sein großes Lager
Metall- und Holzsärge,
in allen Größen und Formen unter Garantie und zu soliden Preisen.



Fabrik englischer Drehrollen
neuester Construction von bestem, rothbuchnem Holze mit schmiedeeiserner Zahnstange und Stahlgetriebe sind stets auf Lager.
Speise-Aufzüge werden auf Bestellung in jeder beliebigen Größe angefertigt, in der Maschinenfabrik von
J. Schammel, Breslau, Brüderstr. 9.

Wer an Husten, Heiserkeit, Katarrh, Brustschmerzen, Verschleimung
oder dergl. leidet, findet Linderung und Heilung am sichersten und schnellsten durch den Gebrauch des
Schlesischen Fenchel-Honig-Extract
von **Emil Szczyrba** in **Breslau.**
Bei Kinderkrankheiten ist er unschätzbar und sollte in keiner Familie fehlen.
Die Gebrauchsvorschriften wolle man stets genau befolgen. Die alleinige Niederlage dieses vorzüglichen Fabrikats befindet sich bei:
A. Duchowski,
Bergstraße 14.

Höchst empfehlenswerth!

Gebrüder Leder's **balsamische Erdnußöl-Seife** als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut namentlich von Damen und Kindern; a 3 Sgr. und a Packet (4 Stück) 10 Sgr.

Dr. L. Béringuier's **aromat. Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebensgeister und zur Stärkung der Nerven; a Flacon $12^1/_2$ und $7^1/_2$ Sgr.

Prof. Dr. Albers **Rheinische Brustkaramellen** als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse 2c.; a Düte 5 Sgr.

Dr. L. Béringuier's **Kräuterwurzel-Haaröl** zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und Barthaare, sowie zur Beseitigung der Schuppen; a $7^1/_2$ Sgr.

Depots für **Posen** bei **Krug & Fabricius** und **C. W. Kohlschütter,** sowie auch für **Bromberg:** Theod. Thiel, **Fraustadt:** Carl Wetterström, **Grätz:** Louis Streisand, **Inowraclaw:** J. Lindenberg, **Krotoschin:** A. Levy, **Nakel:** A. Podgorsky, **Neutomysl:** W. Peikert, **Ostrowo:** C. E. Wichura, **Pleschen:** J. Joachim, **Rawicz:** R. F. Frank, **Schneidemühl:** A. Zielsdorff, **Wreschen:** W. Schenke, **Trzemeszno:** Const. Priebe.

Frachtbrief-Formulare,
nach den neuen Bestimmungen angefertigt und mit dem Stempel der Oberschlesischen Eisenbahn versehen, sind stets vorräthig und werden
100 Stück ohne Firma à 10 Sgr.,
100 Stück **mit Firma, Signatur** 2c. à $12^1/_2$ Sgr.
abgegeben in der
Hofbuchdruckerei W. Decker & Comp.

Iserlohner Lotterie-Loose.
Hauptgewinn 3000 Mark,
Ziehung am 1. März,
sind a 3 Mark in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Die Wirthschaftsbeamtenstelle in Sedan ist besetzt.
Ohnesorge.

Zur Verwaltung zweier Vorwerke der Herrschaft Razot bei Kosten wird vom 1. Juli c. ab ein junger tüchtiger, energischer, der polnischen Sprache mächtiger (wenn auch verheiratheter) Wirthschaftsbeamter gesucht. Persönliche Vorstellung Bedingung. Das Nähere daselbst.

Einen tüchtigen Schmied, welcher mit dem Maschinenbetrieb vertraut sein muß, sucht zum 1. April 1875 das Dominium Chludowo bei Posen.

Ein Lehrling
wird für ein größeres **Cigarren-Geschäft** gesucht. Näheres bei
E. Weimann,
Posen, Markt 86.

Einen Sohn anständiger Eltern sucht a. Lehrling d. Destillation St. Martin 74.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung und schöner Handschrift wird unter günstigen Bedingungen sofort zu engagiren gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Zeitung.

Ein **Klempnergeselle** kann sich melden Berliner u. Gr. Ritterstr.-Ecke 11.

Ein tüchtiger
Conditor-Gehilfe
findet sofort Stellung bei
B. Loga,
Gnesen.

Ein verh. **Wirthschafts-Inspektor**, 14 Jahr Landw. noch im Amte, s. v. 1. April cr. ab Stellung, womögl. selbstständig oder die des 1. Beamten. Frc. Off. bitte unter 48 poste restante Samter einzusenden.

Eine große Wohnung, 1. Stock Breslauerstraße, ist vom 1. April, auch früher zu vermiethen. Näh. Schützenstraße Nr. 2, 2. Stock.

Ein junges anständiges Mädchen, das schon mehrere Jahre auf dem Lande beschäftigt war, wünscht sich zur Wirthschafterin auszubilden und sucht zu diesem Zweck Stellung bei einer deutschen Herrschaft zum 1. Mai d. J. Anspruch auf Gehalt wird nicht gemacht.
Gef. Offerten bitte an die Exped. dieser Zeitung unter O. P. 30.

Ein Lehrling
mit guter Schulbildung wird für ein hiesiges Comtoir gesucht. Meldungen werden sub A. B. i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

In meiner **Apotheke** findet ein junger Mann als **Eleve** zu Ostern freundliche Aufnahme. Jährlich hundert Mark Taschengeld. **F. Prochnow,**
Apotheker in Janowiec.

Hotel du Nord
Gnesen
sucht zum sofortigen Antritt einen Kellnerlehrling. Bedingung: Genügende Schulbildung und Sohn rechtlicher Eltern.

Ich suche für mein Colonial-Waaren-Detail-Geschäft einen
Lehrling
aus achtbarer Familie. (H. 2132.)
Trachenberg. C. Nafetzki.

Als Aufseher
2c. bei **2400** Reichsmark jährl. Einkom. suche für ein gr. **Etablissement** eine zuverlässige u. nüchterne Persönlichkeit. Die Stellung ist bei guter Führung von Dauer u. direkte Fachkenntniß nicht bedingt. Offerten erb. unter B. 100 an die Annoncen-Exped. Taubenstr. 23, Berlin W.

Gesucht wird ein junger Mann bei gutem Salair für ein **Eisenkurzwaaren- und Stab-Eisen-Geschäft** en gros mit Comtoir-Kenntnissen, der schon einige Zeit in einem solchen Geschäft selbstständig gewirkt hat. Adressen werden sub H. **275** an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Breslau** erbeten.

Stellen-Gesuche.
Commis für's Mater. u Destillation suchen sof. Stelle. Näheres
Commiss. **Scherek,** Breitestr. 1.

Ein Gärtner, 10 Jahre beim Fach, mit guten Zeugnissen, gegenwärtig noch in Funktion, sucht Stellung zum 1. April c. Näheres durch
Louis Streisand, Buch- und Schreibmaterialienhandlung und Buchdruckerei in Grätz.

Ein junger Mann (Obersekundaner) wünscht eine Stelle in einem Holz- oder Produktengeschäft anzunehmen. Gefällige Offerten sub Litr A. Z. postlagernd Posen.

Ein unverheiratheter Kunst- und Gemüse-Gärtner in gesetzten Jahren, militärfrei, mit den besten Zeugnissen versehen, fachkundig in seiner Branche, noch in Stellung, sucht zum 1. März oder später Stellung. Gef. Adressen beliebe man in der Exped. d. Z. abzugeben.

Handwerker-Verein.
Dienstag, den 19., Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Rektor
Schoeffler,
über die soziale Frage.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Donnerstag den 21. Januar, Abends 6 Uhr, in der Aula der Realschule
Vortrag des Herrn Carl Röstel:
Die Abstammung des Menschen nach der Darwin'schen Theorie.
Billets à 5 Sgr. bei Buchhändler Rehfeld am Wilhelmsplatz.

Vorlesung
zum Besten des Diakonissenhauses,
in der Aula der Realschule
Dienstag, den 19. Januar,
Abends 6 Uhr,
Herr Gymnasial-Direktor **Dr. Marg** aus Meseritz:
„Dramatische Aufführungen als Bildungsmittel in deutschen Schulen."
Eintrittskarten à 10 Sgr. sind in den Buchhandlungen der Herren **Rehfeld u. Heine**, sowie Abends vor Beginn der Vorlesung am Eingang der Aula zu haben.



Posener Landwehrverein.
Dienstag, den 19. Januar,
Abends $7^1/_2$ Uhr, im
Lamberts's neuem Concertsaal:
Gesellige Zusammenkunft.
Programm:
1) Ansprache.
2) Gesangvorträge der Sänger des Vereins unter Leitung des Herrn Lehrer Kruppe.
3) Concert der Kapelle des 1. Niederschl. Inf.-Regiments Nr. 46.
Nur mit der Vereinsbinde versehene Kameraden und deren Familien haben **freien** Eintritt.
Nichtmitglieder a Person $2^1/_2$ Sgr.
Das Mitbringen kleiner Kinder ist nicht gestattet.
Der Vorstand.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Henriette** mit dem Kaufmann Herrn **Wolff Moses** von hier zeigen hierdurch ergebenst an.
Posen, den 16. Januar 1875.
L. Cohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Cohn,
Wolff Moses,
Posen. Posen.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha,** mit dem Herrn Rabbiner **Bloch** aus Jarotschin, beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch anzuzeigen.
Ostrowo, den 14. Januar 1875.
Simon Berliner und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Berliner,
Rabbiner Bloch.
Ostrowo Jarotschin

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Herrn **Max Fürth** aus Sagan zeigen Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.
Czerniejewo, den 15. Januar 1875.
H. Reimann und Frau.

Amalie Reimann
Max Fürth
Verlobte.
Czerniejewo. Sagan.

Durch die Geburt eines munteren Knaben wurden hocherfreut
J. Witkowski
u. Frau, geb. Seligsohn.

Verspätet.
Hiermit die traurige Nachricht, daß meine inziger Sohn **Oscar** heute früh $5^3/_4$ Uhr nach langem, schwerem Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Um stille Theilnahme bittet der tiefbetrübte Vater **Carl Giese.**
Pila-Mühle, den 15. Januar 1875.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater
Sonntag: **Der Loder vom Lindhamerhof — Fritzchen und Lieschen.**
Montag:
Extra-Vorstellung
(ohne Tabaksrauch.)
Zum Benefiz f. Her. **C. Wage:**
„Faust."
Tragödie in 5 Akten.
Die Direktion.

Lambert's Konzert-Saal.
Concert
des
Allgm. Männer-Gesangvereins.
zu einem wohlthätigen Zwecke:
Dienstag, 26. d. Mts.
Das Nähere folgt mit dem Programm in einer der nächsten Nummern dies. Ztg.
Der Vorstand.

Verein der Lehrer höherer Unterrichts-Anstalten der Provinz Posen.
Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich hiermit an die geehrten Herren Kollegen derjenigen höheren Unterrichtsanstalten, welche unser Anschreiben vom 4. Mai v. J. erhalten haben, von denen aber bis jetzt keine Beitrittserklärungen eingegangen sind, die ganz ergebenste Bitte zu richten, nunmehr recht bald ihre Erklärungen an uns gelangen zu lassen.
Der Vorstand.
Im Namen desselben der Vorsitzende
Fechner in Bromberg.

Interims-Theater in Posen.
Sonntag den 17. Januar:
Letztes Gastspiel des Großherzogl. Sächsischen Hofschauspielers Herrn Otto Lehfeld von Weimar.
Der Kaufmann von Venedig.
Schauspiel in 4 Akten v. Shakespeare.
* Shylok: Herr Otto Lehfeld.

Montag den 18. Januar:
Siebente außergewöhnliche Extra-Vorstellunng.
Mit theilweise neuen Dekorationen.
Der Glöckner von Notre-Dame.
Romantisches Drama in 5 Tableaux nach dem Roman des Victor Hugo frei bearbeitet von Charlotte Birch-Pfeiffer.
☞ Preis für Logen- und Sperrsitz à $7^1/_2$ Sgr.
☞ Zwei Theater-Bons können zu dieser Extra-Vorstellung auf 3 Billets angegeben werden.

Dienstag den 19. Januar.
Zum Benefiz für Fräulein Grönberg.
Die Großherzogin von Gerolstein.
Komische Oper in 4 Akten von J. Meilhac und L. Halévy. Für die deutsche Bühne bearbeitet von J. Hopp und Th. Gasmann. Musik von J. Offenbach.
☞ Zu der am Montag stattfindenden Extra-Vorstellung, sowie zur „Großherzogin" können Billets von Sonntag den 17. d. Mts. in Empfang genommen werden. ☜

Freitag den 22. Januar:
Zum Benefiz
für den Oberregisseur Herrn Carl Badewitz.
Zum 1. Male:
List gegen Vorurtheil.
Lustspiel in 1 Akt v. Carl Mallachow.
Hierauf:
Tannhäuser,
oder:
Die Keilerei auf der Wartburg.
Zukunftsposse mit vergangener Musik und gegenwärtigen Gruppirungen in 3 Akten.

In Vorbereitung:
Zum Benefiz für Hrn. Bernhard: **Blaubart.** Operette in 3 Akten von J. Offenbach.
Zum Benefiz für Herrn Thimm: **Mottenburger.** Gesangs-Posse in 7 Bildern von Kalisch und A. Weiauch. Musik von R. Bial.

CONCERT
des
Orchester-Vereins.
Dienstag, den 19. d. M.,
Abends $7^1/_2$ Uhr,
im Logen-Saale,
unter Leitung seines Dirigenten, Herrn **J. Gürich.**

Programm:
1) Ouverture zu „Jacob und seine Söhne" . . Méhul.
2) Liebeslied für Streich-Instrumente . . . . . Taubert.
3) Rondo brillante für Pianoforte m. Orchester Hummel.

4) Sinfonie C-moll . . Haydn.
Billets a 10 Sgr. sind in den Musikalien-Handlungen: **Bote u. Bock** und in der **Schlesinger**'schen, sowie an der Kasse zu haben.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen